

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 65 (1920)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements-Preise für 1920:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 10.50	„ 5.30	„ 2.75	
„ „ Ausland: „ 13.10	„ 6.60	„ 3.40	

Einzelne Nummern à 30 Cts.

Inserate:

Per Nonpareillezeile 40 Cts., Ausland 50 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in
Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule, jeden Monat.
Literarische Beilage, 10 Nummern.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 6 Nummern.

Inhalt:

Die deutsche Einheitsschule. — Zürcherische Schulsynode.
— Stossseufzer eines städtischen Sekundarlehrers. II. — Dr.
F. Mürger. — Schulnachrichten. — Vereinsmitteilungen.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 6.

Deutschschweizerischer Schriftbund

zum Schutz und zur Pflege der deutschen
Schreib- und Druckschrift.

Jahresbeitrag: 2 Fr.

Anmeldungen nehmen entgegen:

Frl. Johanna Görwiz, Lehrerin, Alstetten b. Zürich.
Prof. J. Keller, Schreiblehrer, Seminarstr., Zürich 6.
Nikl. Siegenthaler, Sek.-Lehrer, Zweisimmen, Bern.
Auch Nicht-Lehrer sind als Mitglieder willkommen.
Zürich-Göttingen, im Mai 1920. 482

Prof. A. Baumgartner.

Interessante Neuerscheinung Das moderne Spiegelteleskop in der Astronomie

Leichtfassl. techn. Anleitung zur Herstellung parabol. Spiegelflächen und
deren Prüfungsmethoden ohne maschinelle Einrichtung, nebst
Geschichte der Spiegelteleskope usw.

Mit zahlreichen Abbildungen von

Dr. Eugène de Krudy,

Direktor der Flammarion-Sternwarte, Luzern.

Preis Fr. 5. — broschiert, Fr. 6.50 gebunden.

Gegen Betrageinsendung oder Nachnahme zu beziehen durch:

Flammarion-Sternwarte, Luzern

Postcheckkonto Nr. VII. 1758 492



PHYSIKALISCHE APPARATE

PRÄZISIONS STATIVE
REGULIERWIDERSTÄNDE
MESSINSTRUMENTE
MIKROSKOPE
ANALYSENWAAGEN

Grösstes Spezialgeschäft der Schweiz für Schulapparate.
Reichhaltiges Lager. 451

ELCHINA der Kräftespender

für Magen, Darm, Herz, Blut und Nerven. 19
Originalfl. Fr. 3.75, sehr vorteilf. Doppelfl. Fr. 6.25 i. d. Apoth.



Maturität - Handel - Moderne Sprachen HANDELSMATURITÄT

Vorbereitungsschule. — Spezialkurse für Fremde. —
Erstklass. Lehrkräfte. Sorgfältige individ. Erziehung.
Vorzügliche Ernährung. — Sport, Körperbildung. —
Beste Referenzen. 2

KUNSTL.ZAHNE
in Gold u. Kautschuk
in höchster
Vollendung

SCHMERZLOSES ZAHN ZIEHEN
PLOMBIEREN JEDER ART. 471

A. HERGERT
pat. Zahn-
ZÜRICH

Teil S. 6147, Bahnhofstr. 48.

„Ideal“

ist in der Tat Fischer's Schuh-Crème
„Ideal“, denn sie gibt nicht nur schnell
len und dauerhaften Glanz, sondern
konserviert auch das Leder und macht
es geschmeidig und wasserfest. Ver-
langen Sie also bei Ihrem Schuh- oder
Spezialhändler ausdrücklich „Ideal“.
Dosen verschied. Grössen. Alleiniger
Fabrikant: G. H. Fischer, ehem. Zünd-
holz- u. Fettwaren-Fabrik, Fehraltorf.

Harmoniums

in allen Preislagen
Tausch - Teilzahlung
Miete 27 a
Reparaturen

A. Bertschinger & Co.

ZÜRICH 1

Vorzugsbedingungen f. d. lff. Lehrerschaft

Erholungsbedürftiger Lehrer

hätte Gelegenheit, unentgeltlich
eine Kur im Tessin zu machen.

Derselbe hätte einen 10 jäh-
rigen Knaben, der daselbst eine
längere Kur machen muss, zu
unterrichten und zu beaufsich-
tigen. Man wende sich an
H. Burger, Lehrer, Baden. 494

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags mit der ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute 5 Uhr Probe, Singsaal Hohe Promenade. Vorbereitung für den Besuch des L. G. V. Bern. Daher alle Sänger. Nachher Hauptversammlung des Lehrervereins.

Lehrerinnenchor Zürich. Heute Samstag, 22. Mai, 5 Uhr, Gesamtprobe in der Tonhalle.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer. Unsere Mitglieder sind gebeten, an der Hauptversammlung des Lehrervereins (22. Mai) zahlreich teilzunehmen. — **Lehrerinnen.** Dienstag, 25. Mai, 6 Uhr, Hohe Promenade, Fraueturnen, Schulturnen 1. St.

Lehrerverein Zürich. — **Hauptverein.** II. Hauptversammlung 1919/1920 **Samstag**, 22. Mai, 6 Uhr, im „Du Pont“. Zu zahlr. Besuch ladet ein der Vorstand.

Pädagogische Vereinigung Winterthur. Dienstag, 25. Mai, 5 1/4 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Behandlungsggegenstand: Der Neubau des Rechenunterrichts von Dr. J. Kühnel. Die Teilnahme an den Veranstaltungen der P. V. W. ist frei und unverbindlich.

Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen. Die nächste Übung findet statt Montag, 31. Mai, 4 3/4 Uhr, in Küsnacht. Lektion im Mädchenturnen. Zahlreich erscheinen!

Zeichenkürschchen des Bezirkes Meilen. Nächste Übung im Illustrieren von Lesestücken Samstag, 29. Mai, 1 1/4 Uhr, im neuen Schulhaus Männedorf. Es werden noch mehr Kapitularen erwartet, Platz ist vorhanden. Wischlappen, Kohle und Pastellstiften gefl. mitbringen.

Lehrergesangsverein Bern. Gesangsprobe Mittwoch, 26. Mai, 4 Uhr, im Übungsraum des Kasino.

Mädchensekundarschule Burgdorf. Neue Lehrstelle.

An der Mädchensekundarschule Burgdorf ist unter Vorbehalt der Bestätigung durch den Regierungsrat wegen Parallelisierung der V. Klasse (5. Schuljahr) eine neue Stelle für eine Klassenlehrerin zu besetzen. Stundenzahl 22–26. Besoldung nach Regulativ.

Die Zugehörigkeit zu der an der Mädchensekundarschule bestehenden Stellvertretungskasse und zu der Altersversorgung ist obligatorisch. Einiger Fächer Austausch bleibt vorbehalten. Amtsantritt am 16. August 1920.

Bewerberinnen mit Sekundarlehrerinnenpatent wollen ihre Anmeldungen mit Belegen bis zum 5. Juni dem Präsidenten der Schulkommission, Fürsprecher Eugen Grieb in Burgdorf, einreichen.

Namens der Schulkommission:

Der Präsident:

Eugen Grieb.

Der Sekretär:

Walter Wegst.

508

Schulgemeinde Frauenfeld.

Die Stelle einer Haushaltungslehrerin an der Primar- und Töchterfortbildungsschule Frauenfeld ist auf Anfangs August l. J. neu zu besetzen. Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen unter Beilage ihrer Zeugnisse und der Darstellung ihres Lebenslaufs und der bisherigen Tätigkeit bis zum 25. Mai beim Präsidenten der Schulpflichter, Herrn Pfr. Meier, einreichen, der auch alle wünschbare Auskunft über die Anstellungsverhältnisse gibt.

Frauenfeld, 3. Mai 1920.

484

Die Primarschulvorsteherschaft.

Wir ersuchen unsere verehrl. Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.

Schmerzloses Zahnziehen

Künstl. Zähne mit und ohne Gaumenplatten
Plombieren — Reparaturen — Umänderungen
Gewissenhafte Ausführung — Ermässigte Preise
F. A. Gallmann, Zürich I
Löwenplatz 47 48

Soeben erscheint

485

Leitfaden für den Geographieunterricht

an Sekundarschulen

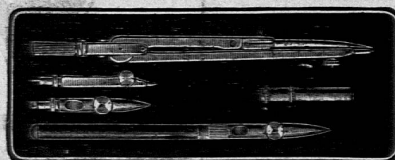
von Dr. R. Klotz

umgearbeitet von Dr. R. Dosseler.

Preis Fr. 2.50.

Unter Berücksichtigung der neuen
politischen Verhältnisse!

Verlag von Helbing & Lichtenhahn in Basel.



Schul-Reisszeuge

in allen gebräuchlichen Zusammenstellungen
liefern zu billigsten Preisen ab Lager

GEBRÜDER

SCHOLL
POSTSTRASSE 3 ZÜRICH

Verlangen Sie den illustrierten Prospekt.

Allen Primarlehrern und -Lehrerinnen bestens empfohlen:

Das

ARBEITSPRINZIP

im ersten Schuljahr

Herausgegeben von Ed. Oertli, Zürich

Heft 1

Fünfte gänzlich umgearbeitete Auflage

v. Emilie Schöpfi (Lehrerin in Zürich 4)

Preis broschiert Fr. 7. —

Die Arbeit will dem artigen Völklein der Erstklässler Verständnis und frohe Schulstunden schaffen und strebsamen Lehrern und Lehrerinnen den Weg zeigen zu fröhlicher und doch sehr ernsthafter Arbeit mit den Neulingen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie auch vom Verlag:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

23.—29. Mai.

23. † Henrik Ibsen 1906.
24. † Annette v. Droste-Hülshoff 1848.
† Jul. Lohmeyer 1904.
25. * Calderon de la Barca 1681.
† Jak. Burekhardt 1818.
26. † Ad. de L'Arronge 1908.
† Heinr. Steinhausen 1917.
27. † Niccolò Paganini 1840.
28. * Thomas Moore 1779.
* Hans Makart 1840.
† Vict. Nessler 1890.

Pfingsten!

Pfingsten ist kommen, nun schmückt sich der Wald und die Haide, Garten und Wiesen, sie prangen im festlichen Kleide, Niden die Flur, Droben der blaue Azur Glänzet im Frühlingsgeschmeide. Pfingsten ist kommen, so kommt auch, der Alles belebet, Odem des Höchsten, der einst auf den Wassern geschwebet, Der mit Gebräus Vornials zu Salem durchs Haus Und durch die Herzen gebebet! Komm auf die Fluren, durchrausche des Waldes Geäste, Jegliches Blatt mach zur preisenden Zunge beim Feste, Jeglicher Halm Stimm in den fröhlichen Psalmen, Leise durchsäuselt vom Westel Rühre den Lehrern die Zungen, gewaltig zu zeugen, Rühre den Hörern die Herzen, vor Gott sich zu beugen, Wie auf der Flur, Drüber der Morgenwind fuhr, Nickende Halme sich neigen! Komm in die Häuser, durchlüfte was dumpfig und düster, Samme am friedlichen Tisch die entzweiten Geschwister, Linde und leis Geh durch den häuslichen Kreis, Sanft wie mit Engelsgeflüster! Gerok.

— Ein Quentchen eigener Kraft ist mehr als ein Zentner fremder. Salzmann.

Briefkasten

Hrn. J. G. in N. Das zürch. Lehrerverz. geht Ihnen z. Eins. zu. — Otten. D. Brief verirrte sich; er kommt mit Postzeich. BBL bei Schluss des Bl. — Hr. U. K. in E. Es geht 1, 2, 3. — Schaffh. Wird in d. nächst. Nr. ersch. — E. M. in G. Über alles, was begegnet, froh mit heiterm Jugendsinn, sei belehrt; es sei gesegnet und das bleibe dir Gewinn. G. — Fel. M. L. in E. Versuchen Sie's mit Modellieren, Papierschnitten usw. — W. D. in S. J. D. Apper. sollte dem Pestalozzianum zugestellt werden. — Hr. A. B. in E. Ein Handarb.-Lehrerkurs mit gewünscht. Progr. findet vom 12. Juli an in Bern statt. Anmeldg. an Hr. Werren, S. L., Bern.

Die deutsche Einheitsschule.

Eine Volksschule, welche die Kinder aller Klassen aufnehmen und jedem befähigten Kinde es ermöglichen sollte, auf der Bildungsleiter aufwärts und vorwärts zu kommen, soweit es seine Kräfte erlauben, war schon lange Traum und Wunsch der deutschen Lehrerschaft. Am letzten grossen Lehrertag von 1914 in Kiel gab der Deutsche Lehrerverein diesem Verlangen geschlossenen Ausdruck, doch nicht ohne die Scheidung in den Oberklassen aufzunehmen, die durch die Befähigungsunterschiede gegeben sei. Gegenüber der Trennung der deutschen Jugend in Schüler der höhern, neun- und zehnkursigen Schulen mit ihren Vorschulen, der Privatschulen, der durch die Höhe des Schulgeldes wieder sich scheidenden Bürger-, Bezirks- und Gemeindeschulen, wodurch die Volksschule neben der Standesschule die reine Armenschule wurde, war die Forderung der Lehrerschaft und all derer, die in der Ständeschule eine verhängnisvolle Spaltung der Volkskräfte sahen, nach einer einheitlichen Schule sehr begreiflich. Über den Begriff der Einheitsschule gingen indes die Ansichten weit auseinander. Auch ihre eifrigsten Befürworter kamen nicht darüber hinaus, dass ein gemeinsamer Unterbau die Schüler alle nur eine Reihe von Jahren beisammen halten könne; aber die Möglichkeit sollte jedem Kinde gegeben werden, aus der gemeinsamen Volksschule den Weg durch die höhern Schulen bis hinauf zu den höchsten Bildungsstätten zu finden. Unterstützung und Beihilfe des Staates sollte jedem befähigten Knaben oder Mädchen den Aufstieg gestatten, der seinen Anlagen und Fähigkeiten entsprach. Die gewünschte Einheit lag also mehr in dem Gedanken, der gesamten Jugend, unbekümmert um die ökonomischen Verhältnisse des Elternhauses, den Weg zu den besten Bildungsgelegenheiten zu erschliessen, als in der äussern Gleichförmigkeit des Bildungsganges und der Schuleinrichtungen. Dabei stritt man sich natürlich über die Dauer des gemeinsamen Unterbaues, der Grundschule, die alle Kinder aufnehmen und vor allem den Vorschulen ein Ende bereiten sollte. Die Umwälzung vom November 1918 brachte den Ruck, ohne den der Kampf gegen die Vorschulen, das Berechtigungswesen, und was alles damit zusammenhing, fast aussichtslos schien. Mit dem Fall der militärischen Einschätzung des Bildungsganges, mit der demokratischen Grundlage der Staatseinrichtungen erst war die Bahn für die gemeinsame Grundschule frei. Jetzt musste deren Dauer ernsthaft in Frage kommen. Während die Freunde der Einheits-

schule eine Volksschule mit wenigstens sechs Jahreskursen und unter Trennung nach Befähigung eine weitere einheitliche Schulung befürworteten, wollten die Vertreter der höhern Schulen, die solange als möglich an der Vorschule (besondere Vorbereitungsklassen für die höhern neun- und zehnstufigen Gymnasien usw.) festhielten, der Grundschule nur drei Jahre gewähren. Mehr und mehr rückte der Vorschlag auf eine Grundschule mit vier Jahreskursen in den Vordergrund der Verständigung, die gesucht werden musste. Man kam damit zu einer Schuleinrichtung, wie sie die Kantone Basel und Bern haben. Ohne auf dem Gebiet der Schule und der Beamtenbesoldung gemeinsame Bestimmungen für das ganze Reich getroffen zu haben, konnte und wollte die Nationalversammlung, die im Juni durch den neuen „Reichstag“ abgelöst wird, nicht auseinandergehen. Die Reichsschulkonferenz war nicht abzuwarten; nur auf Besprechung mit den Unterrichtsministern der Länder hin hat die Reichsbehörde die Grundschule von vier Jahren in Vorschlag gebracht und der Nationalversammlung ein ganz kleines Schulgesetz vorgelegt, das sich in der Hauptsache mit dem Abbau der Vorschulen und der Privatschulen befasst. Das Gesetz wurde mit ungewohnter Eilfertigkeit erledigt: am 8. April fand die erste Lesung statt; am 16. April erfolgte die zweite Lesung und am 19. April nach dritter Lesung die Annahme (gegen die Stimmen der deutschnationalen Partei) durch die Nationalversammlung. So wenig umfassend das „kleine Gesetz“ ist, es ist das erste Reichsschulgesetz; darin liegt seine Bedeutung. Gedacht ist es weniger als schultechnisches, denn als soziales Gesetz. „Es handelt sich darum,“ sagte der Reichsminister Koch (Inneres), als er das Gesetz begründete, „dass wir in unserer neuen Republik die Kluft, die die einzelnen Teile unseres Volkes voneinander trennt, nach Möglichkeit zu überbrücken suchen.“ Bestimmend war der Gedanke, mit dem Abbau der Vorschulen sofort, wenn auch vorsichtig zu beginnen, indem sie nach und nach aufgehoben werden sollen. In der Hauptsache sagt das Gesetz:

1. Die Volksschule ist in den vier untersten Jahrgängen zugleich als Grundschule für das mittlere und höhere Schulwesen einzurichten. Die Grundklassen müssen unbeschadet als Teile der Volksschule die ausreichende Vorbildung für den unmittelbaren Eintritt in eine mittlere oder höhere Lehranstalt gewährleisten. Für besondere Fälle kann durch die Landesschulbehörden zugelassen werden, dass noch weitere Jahrgänge einer Volksschule als Grundschulklassen einge-

richtet werden. Art. 146, 2 der R.-V. gilt auch für die Grundschule. 2. Die bestehenden öffentlichen Vorschulen und Vorschulklassen sind alsbald aufzuheben. Statt der sofortigen völligen Aufhebung kann auch ein Abbau in der Weise erfolgen, dass vom Schuljahr 1920/21 an oder spätestens vom Schuljahr 1921/22 an die unterste Klasse nicht mehr geführt wird und der gesamte Abbau spätestens zu Beginn des Schuljahres 1924/25 abgeschlossen sein muss. Für private Vorschulen oder Vorschulklassen gelten die gleichen Vorschriften. Ergeben sich durch die Auflösung oder den Abbau erhebliche wirtschaftliche Härten für die Lehrkräfte oder Unterhaltungsträger, so ist aus öffentlichen Mitteln eine Entschädigung zu gewähren oder durch sonstige Massnahmen ein Ausgleich zu schaffen. Wird ein Aufschub gewährt, ist dafür zu sorgen, dass die Gesamtschülerzahl der Vorschulklassen den bisherigen Umfang nicht übersteigt. 3. Werden infolge Aufhebung öffentlicher Vorschulen hauptamtlich angestellte Lehrer und Lehrerinnen in ihren bisherigen Stellungen entbehrlich, so können diese Lehrer auch gegen ihren Willen ohne Schädigung in ihren Gehaltsansprüchen an öffentliche Volksschulen oder mittlere und höhere Lehranstalten versetzt werden. 4. Privatunterricht für einzelne Kinder oder gemeinsamer Privatunterricht für Kinder mehrerer Familien, die sich zu diesem Zweck zusammenschliessen, darf an Stelle des Besuchs der Grundschule nur in besondern Fällen ausnahmsweise zugelassen werden. 5. Auf den Unterricht und die Erziehung blinder, taubstummer, sittlich gefährdeter und gebrechlicher Kinder, sowie auf Anstalten und Schulen für diese Kinder, auch die Hilfsschulen, finden die Vorschriften des Gesetzes keine Anwendung.

In der Beratung liess die sozialdemokratische Partei durch eine frühere Lehrerin erklären, dass ihr eine nur vierjährige Grundschule nicht genüge; Zentrum und Deutschnationalen forderten die Wahrung der Elternrechte und damit die Bestimmung, dass die Grundschule nicht Simultanschule sein müsse. Sie erreichten die Beratung durch einen Ausschuss (28 Mitglieder) und die Aufnahme des letzten Satzes in Art. 2 (Verweis auf die Reichsverfassung). Weitergehende Anträge von rechts und links (Grundschule von acht Jahren) wurden abgelehnt; nur die Hilfsklassen wurden ausdrücklich von dem Gesetz ausgenommen. Erfolglos war der Widerstand gegen die Möglichkeit der Versetzung der Vorschullehrer an die Volksschule. Die Frage, ob sich die Volksschule nach den Zielen der höhern Schule oder diese sich nach der Volksschule richten müsse, wurde in letzterem Sinne entschieden und eine Einschaltung in Art. 1 der Vorlage gestrichen, wonach Lehrziel, Lehrplan und Unterricht der Volksschule der Vorbildung für die höhere Lehranstalt gemäss gestaltet werden sollten. — Das Gesetz alt Ganzes trägt das Gepräge des Lückenbüssers. Befriedigen kann es niemand. Für die Sozialisten ist es eine Enttäuschung; so auch für ihre Anhänger unter

der Lehrerschaft. Die D. Allg. Lehrerztg. sieht darin „keinen übermässigen Fortschritt“; sie nimmt es hin als Anfang zu dem neuen Aufbau, der hoffentlich recht bald erstehen werde.

Die zürcherische Schulsynode. 17. Mai 1920.

Alle drei Jahre versammelt sich die Z. S. ausserordentlichweise, um zwei Mitglieder des Erziehungsrates zu wählen und damit von einem korporativen Recht Gebrauch zu machen, das ihr seit 1849 zusteht. Über 1100 Mitglieder traten in der Peterskirche Zürich zum Eröffnungsgesang an (Sänger Nr. 5), den der unermüdliche Sangesmeister Hr. A. Wydler leitete. Es war zu erwarten, dass der neue Präsident der Synode, Hr. Prof. Lüthi, Lehrer der Methodik und Pädagogik am Seminar Küsnacht, das Eröffnungswort erzieherischen Fragen widmete. Hat die Menschheit aus dem Krieg etwas gelernt? Noch ist Hass zwischen Völkern, Hass unter Bevölkerungsgruppen. Will der Völkerbund für alle sorgen, so muss er erziehend wirken. Im Gegensatz zwischen Arbeiter und Arbeitgeber sind Egoismus und Wahn zu bannen. Werden die Menschen besser, so wird aus Frieden und Arbeitslust Segen erstehen. Schon vor dem Krieg ging eine starke soziale Strömung einher. Ein neuer Glauben an die sittlichen Kräfte zieht durch die Jugend, und so etwas wie Sturm und Drang geht durch den pädagogischen Blätterwald: Ideen kommen und gehen. In der Jugend schiessen neue Kräfte auf, die sich in der Unrast der Zeit geltend zu machen suchen, die keine Unmöglichkeiten sehen und sich als Mittelpunkt einer Welt fühlen, die in Bewegung ist. Wander- und Sportlust sind zu Triebfedern für eigene Organisation geworden, die sich gegen Unterordnung aufbäumt, Mitspracherecht und Selbstregierung verlangt. Es ist das Vorrecht der Jugend, die Welt mit neuen Augen zu sehen, neue Möglichkeiten zu entdecken. Lenken wir die ungestüme Kraft des werdenden Menschen in gute Bahn, indem wir weise Führung mit jugendlichem Freiheitsgefühl vereinigen, so wird aus der Jugendbewegung Gutes erwachsen. In der Freiheit der Methode, die dem zürcherischen Lehrer in einem Masse wie kaum anderswo zusteht, ist ihm die ungehemmte Prüfung neuer methodischer und erzieherischer Gedanken gegeben. Verständnissvoll entgegenkommend hat die Erziehungsbehörde den Lehrern der Versuchsklassen freie Bahn in der Anordnung und Gruppierung des Stoffes, des Stundenplanes, des Unterrichts im Freien, der selbst-eigenen Betätigung der Schüler gewährt. Kurse im Seminar, Kurse vor Beginn und während des Schuljahres sind bemüht, die junge Lehrwelt in die Beschäftigung der Schüler durch Legen, Falten, Schneiden, Modellieren, Zeichnen einzuführen und die Handbetätigung der Schulklassen, wie sie der Handarbeitsunterricht in besondern Stunden pflegte, zur ständigen Grundlage und Begleitung (Arbeitsprinzip) des Unterrichts zu machen. Es ist das ein Verdienst des Vereins für Knabenhandarbeit, der unentwegt am praktischen Ausbau seiner Ideen arbeitet. Der freie Aufsatz ist nicht der alleinige Ausdruck der Gedanken, er ist durch die gewollte und bestimmtem Zweck dienliche schriftliche Arbeit zu ergänzen. Intellektuelle Förderung und handbetätigende Arbeit bedürfen der Führung und der Veredlung durch geläuterte Gesinnung und Lebensauffassung. Mit einem warmen Wort des Bekenntnisses zu einer sittlich-religiös gerichteten Erziehung, das mit Belegstellen aus Pestalozzi bekräftigt und gestützt wird, schliesst Hr. Lüthi mit dem Ruf: Zurück zu Pestalozzi!

Nicht ohne einige Spannung sah die Synode den Mitteilungen der Erziehungsdirektion entgegen über a) die Arbeiten der Kommission für Änderung der Schulorganisation, b) den Stand der Statutenrevision der Witwen- und Waisenstiftung, worüber sich allerlei Gerede aufturnt. Die Synode von 1918 ersuchte den Erziehungsrat, eine Kommission mit der Prüfung der Umgestaltung unseres Schulwesens zu betrauen, die sich zu einem guten Teil um die Stellung der Sekundarschule dreht. Die eingesetzte

Kommission (21 M.) teilte sich in zwei Unterkommissionen, von denen die eine das Verhältnis der Sekundarschule zur Volksschule, die andere die Stellung der Sekundarschule zur Mittelschule behandelt. Die erste Kommission ist mit ihren Beratungen fertig; sie fordert obligatorische Sekundarschule, Trennung in A- und B-Klassen, um der Doppelaufgabe der Sekundarschule, fürs Leben und die Mittelschule vorzubereiten, gerecht zu werden. Etwa 300 Lehrstellen wären hierfür erforderlich. Noch nicht beendet hat die zweite Kommission ihre Studien, da die Lehrer der Mittelschule zu dem Gutachten von Dr. Barth über die „Schulreform“ Stellung nehmen wollten; es wird aber möglich sein, die Anträge beider Kommissionen durch die Gesamtkommission zu bringen, so dass die Schulorganisation in der Herbstsynode behandelt werden kann. Das von der Sekundarlehrerkonferenz angeregte Thema Lehrerbildung muss darum zurückgeschoben werden. Nach einem kräftigen Wort der Einsprache von Hrn. K. Huber, der auch dem Gutachten Gassmann nachfragte, gegen jegliche Verschleppung der Organisationsfrage stimmte die Synode diesem Vorgehen zu. Die Statuten der Witwen- und Waisenstiftung mit den Anträgen über die Staatsbeiträge an die Stiftung (90 Fr. auf das Mitglied) hat die Erziehungsdirektion am 8. Jan. der Regierung vorgelegt. Die Behandlung im alten Kantonsrat war aber nicht mehr möglich; der Regierungsrat hat in seiner ersten Sitzung der neuen Amtsperiode die Anträge an den Kantonsrat festgestellt, und dieser wird in seiner nächsten Sitzung darauf eintreten. Zu einigen formellen Änderungen des Statuts sollte die Kommission der Waisenstiftung ermächtigt werden, was die Synode nach einigen Bemerkungen von Hrn. E. Höhn gutheisst.

In dem Vortrag „Ideal und Wirklichkeit in der Volkswirtschaft“ geht Hr. Prof. Frauchiger davon aus, dass Ideal und Wirklichkeit nicht Gegensätze, sondern in ihrer gegenseitigen Durchdringung Fortschritt bedeuten. Wirtschaftlich tätig ist, wer arbeitet, um Werte zu schaffen. Erster Anstoss zur Arbeit ist der Egoismus; aus dem Zusammenleben der Menschen erwächst die Pflicht andern gegenüber. Der soziale Gedanke tritt ins Recht. Unter dem Schutz des Staates (Obligationenrecht, Zivilgesetz) entwickelt sich das wirtschaftliche Leben. Die wirtschaftliche Demokratie steht vor den Fragen um gerechten Lohn, Anteil an den Kulturgütern, Schaffung menschenwürdiger Zustände. Wie in der Demokratie über die rechtliche Lösung wirtschaftlicher Aufgaben (Alkoholmonopol, Spielbanken, Luxussteuer) entschieden wird, hängt von der Weltanschauung und der sozialen Einsicht ab. Wirtschaftliche Ideale steckte jede Zeit auf, von dem griechischen Philosophen, der da sagte „Wer am wenigsten bedarf, ist am glücklichsten“, bis zur heutigen Forderung: gleichen Anteil an Wirtschaftsgütern für alle. Die Geschichte von Hellas und Rom weist, wenn auch unter andern Verhältnissen, vielfach Parallelität der sozialen Erscheinungen und Forderungen mit der Gegenwart auf (Pöhlmann, Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der alten Welt); mochte das Ideal mit dem Staat untergehen, immer wieder taucht die Sehnsucht auf, die materielle Not zu überwinden. Im Mittelalter sind Kirche und Städte im wirtschaftlichen Leben bestimmend (Zinsnehmen ist Wucher). Geldwirtschaft und Verkehr gestalten die Verhältnisse vielseitiger, verwickelter; nationalökonomische Theorien und Schulen (vom Merkantilismus bis zum wissenschaftlichen Idealismus) drängen sich, neue Ideale und Utopien tauchen auf (Voigt, Die soz. Utopien), soziale Realisten und soziale Idealisten verkünden neues Heil, utopistischer Aufschwung und Depressionen wechseln, religiöse Anschauungen greifen wieder in die Wertung der Dinge ein (religiöse Realisten), eine beständige Verbindung und Wechselbeziehung zwischen Ideal und Wirklichkeit lebt fort und sucht die durch Menschen geschaffenen Verhältnisse zu ändern und zu bessern. Ideal bleibt: die gerechte Wirtschaftsordnung. Versuche, sie durchzuführen, greifen tiefer in das Leben der einzelnen ein als die politische Gleichberechtigung. (Beispiele: Fouriers Phalanstères, Kommunistenstaat der Jesuiten in Paraguay; R. Owen, Sowjetrepublik, Sozialisierung der

Industrie). Mensch und Verhältnisse, Freiheit und Pflicht Einzelperson und Gemeinschaft, das Wohl einzelner und das Wohl aller, darin bewegt sich allezeit das volkswirtschaftliche Ringen nach Besserung. Zu der Erkenntnis der Zusammenhänge in der mannigfaltig gestalteten Wirklichkeit muss sich der ideale Schwung gesellen; das Ideal aber wird der Verwirklichung um so näher gebracht werden, je mehr sein Träger mit der Wirklichkeit vertraut ist und mit den Möglichkeiten des Lebens rechnet. „Wirtschaftliche Ideale bedeuten heute noch ein Sollen, das nur in naturgemässer Weise aus dem Zusammenhang hervorgehen kann.“ Daraus ergibt sich auch die Aufgabe für Schule und Lehrer: indem die Schule den Blick für das wirtschaftliche Leben öffnet, dient sie dem Ideal und dem Leben.

Mittlerweile war die Wahl der beiden Mitglieder des Erziehungsrates vor sich gegangen: gewählt wurden Hr. Hardmeier, Uster, mit 1033 Stimmen und (neu) Hr. Prof. Gasser in Winterthur mit 848 Stimmen. Der Wunsch nach einem weitem Vorschlag lag in der Luft; allein er fand nicht den Mut zur Personifikation, in der Synode so wenig wie in einem Artikel der N. Z. Z., der sich Samstags zuvor mit dem Vorschlag der V. Z. M. beschäftigt hatte.

Trotz vorgerückter Zeit folgte die Synode mit gespannter und belohnter Aufmerksamkeit dem Vortrag von Hrn. Dr. E. Matthias über die körperliche Erziehung im Dienste der Gesamterziehung. Der junge Privatdozent (für physische Erziehung) der Universität entwickelte aus der Fülle eigener Erfahrung und reichlichen Studien die Bedeutung der körperlichen Bewegung für den Aufbau (Atmung, Verdauung, Wachstum) des menschlichen Körpers insbesondere in der Zeit des Wachstums des Kindes und der Zeit der Entwicklung (Pubertät), um daraus die Schlüsse zu ziehen, die sich für die Schule ergeben: Schonung der kindlichen Gehirnkraft in der ersten Schulzeit, Verminderung der sitzenden Haltung in der Schule, mehr körperliche Bewegung in den Schuljahren, viel Aufenthalt in frischer Luft, reichliches Wandern und leichtere rhythmische Übungen (statt anstrengender Geräteübungen) in der Entwicklungszeit. Angaben über das ungleiche Wachstumsalter der Knaben und Mädchen, zeitlich ungleiche Entwicklung der Geschlechter, über Körperzunahme und Abnahme im Kindesalter belegten die theoretisch wie praktisch wertvollen Anregungen des Vortrages, dessen Grundgedanken bei einer Lehrplanrevision nicht unberücksichtigt bleiben werden, was dem Vortragenden mehr sein wird als der Beifall, den ihm die Synode (wie übrigens auch dem ersten Vortragenden) reichlich spendete.

Geringe Zugkraft hatte das gemeinsame Mittagessen (Tonhalle); statt der wenigen 200, die der Vorstand erwartet hatte, waren etwa hundert Teilnehmer. Von den Lehrerinnen bezeugten einige junge Vikarinnen und Verweserinnen durch ihr Erscheinen die Freude, dass sie nach langem Warten (Prüfung 1916) zum Tisch des Herrn, d. h. zu einer Stellung gelangt waren. Die Mitglieder des L. G. V. Zürich erschienen nach dem Nachtsch, aber schön sangen sie trotz der kleinen Zuhörerschaft. Den platonischen Gruss der Stadt brachte der Schulvorstand von Zürich, Hr. Pflüger; in der Zeit der Stadtnöte richtet er den Blick der Lehrerschaft auf die innere Verbesserung (tägliche Körperübung u. a.) der Schule. Als Berner und Sozialist stellt sich der neugewählte Erziehungsrat Hr. Prof. Gasser vor, dessen erstes Wort an die Synodalen etwas milder klingt als seine Worte in der ersten Kantonsratssitzung. Der Erziehungsdirektor, Hr. Dr. Mousson, leitete die persönlichen Beziehungen zu dem neuen Ratsmitgliede damit ein, dass er ihm eine Zigarre anbot und diese Geste mit launigen zürichdeutschen Worten begleitete, welche die Anwesenden in heitere Stimmung versetzten. Der Synodalpräsident sprach noch das übliche Dankeswort für die Überlassung des Versammlungslokals, die gehaltvollen Vorträge und die klangvollen Lieder, dann ging's in den schönen Maien hinaus. Über dem See erglänzte „der Berge wunderbare Pracht.“

Die Erdkunde ist die Lehrerin und Richterin der Gegenwart, wie es die Geschichte der Vergangenheit ist. *Geissbeck*

Stoßseufzer eines städtischen Sekundarlehrers.

II. „Wie die Alten sangen, so zwitschern die Jungen,“ hat man bis jetzt gemeint. Aber es ist anders geworden. Das Sprichwort „Morgenstund hat Gold im Mund“, auf dem unsere Vorfahren soviel hielten, gilt nicht mehr. Selbst die grösseren und älteren Volksschüler, nicht mehr bloss unsere Kleinen, sollen im heissen Sommer möglichst lang im Bette liegen und möglichst spät in die Schule gehen. Die herrliche Morgenstunde von 7—8 Uhr muss unbenutzt vorüberstreichen. Dafür schwitzen dann die Kinder von 11—12 Uhr bei entsprechender Aufmerksamkeit. Der Beschluss wurde über die Köpfe der Eltern und Lehrerschaft hinweg gefasst. Eine An- und Umfrage hätte zu 90% erwiesen, dass man viel lieber beim 7 Uhr-Beginn geblieben wäre. Die genannte Unterlassung hat nicht ohne Grund Staub aufgeworfen. Aber er fiel bald wieder nieder, da man nur zu gehorchen hat.

Aufgefallen ist die — wenigstens behauptete — Tatsache, dass die Ärzte für den spätern Beginn sind. Die Kinder können am Abend noch nicht schlafen; der Lärm der Stadt verhindert sie daran. Am Morgen liegen sie noch im schönsten Schlafe; da muss man sie der Schule wegen wecken, wird gesagt. Waren denn die frühern Ärzte so unwissende Stümper, dass sie das Gegenteil behaupteten? Sie jagten die Kinder frühzeitig ins Bett und liessen sie beizeiten aufstehen. Die verschiedenen Gründe hiefür brauche ich gar nicht anzuführen. Hat vielleicht das Nachleben der sog. bessern Stände da etwas bestimmend mitgewirkt? Kommen die Kinder der Gutsituirten nicht häufig zu spät ins Bett? Und wenn sie am Abend wegen des Lärms noch nicht schlafen können, werden sie dann am Morgen nicht auch durch das geräuschvolle Treiben des beginnenden Tages geweckt? Und was ist im Sommer am nötigsten? Das Baden. Da stürmten die Kinder von 11—12 Uhr zum See, störten die Erwachsenen, die am Abend kommen, nicht, nahmen munter das Mittagmahl ein und kamen wachend in die Schule. So schlafen sie zwischen 2 und 3 Uhr ein, weil es dann am wärmsten ist. Was soll man dann tun? Den Unterricht recht interessant gestalten. Aber wie? Indem man ein Verbrechen begeht und vom Stundenplan etwas abweicht.

Und da komme ich nun auf ein Thema zu sprechen, das einer öffentlichen Erörterung bedarf. Je mehr man den Lehrer einschnürt, je mehr man ihm die Freiheit der Bewegung nimmt, je mehr man ihn flügelstumm macht, desto ärmer, langweiliger, schablonenhafter, schwungloser wird sein Unterricht. Er soll kein Steckenpferd reiten dürfen auf Kosten der übrigen Fächer. Er soll nichts vernachlässigen aus Vorliebe für eine Disziplin. Im übrigen aber soll man ihn dann nicht ängstlich in der Art der Ausnützung seiner Zeit überwachen und auf die schwarze Liste nehmen, wenn beim Schulbesuch nicht gerade das erwartete Fach behandelt wird. Es gibt Dutzende von Abhaltungsgründen, Dutzende von Verhinderungsarten, die gerade dem richtigen Pädagogen die sklavische Einhaltung des Stundenplans unmöglich machen. Das muss man eben alles erleben, kosten, durchmachen, und dann kann man urteilen. Wenn ich weiter sehe, dass die Schüler im heissen Sommer die Augendeckel fast nicht mehr zu heben vermögen, so mache ich schnell eine hübsche Anwendung von einem geometrischen Lehrsatz oder behandle eine interessante Rechnung oder erzähle ihnen etwas Aktuelles oder biete ihnen etwas von meinen Reisen. Da werden dann die Äuglein wieder lebendig. Aber wenn in diesem Augenblick ein Besucher eintritt, die Bravheit gegenüber dem Stundenplan zu hoch einschätzt, so hat er ein unrichtiges Urteil. Also etwelche Freiheit; dafür Leben, Kurzweil, Befriedigung! Das nächste Mal mehr!

Ulrich Kollbrunner, Zürich 2.

Klassenlesen. III. schweiz. Schülerzeitung Nr. 1: Wenn die Maiglöcklein blühen. Frühmorgens (Bild). Erwachen. d'Schlafchappe. Bethlis Abschied von der Kindheit. Frühlingseinzug (Bild). Der alte Martin. Abendlied. Abendgebet. (Bern, Büchler & Co., Einzelabonn. Fr. 2.40, Klassenabonn. zu 2 Fr. Neuerdings empfohlen.)

† Dr. F. Münger.

In der Frühe des Morgens, da er sein 25. Amtsjahr an der Realschule in Basel beginnen wollte, wurde Dr. Fritz Münger-Hiss, unerwartet für alle ihm nicht ganz nahe Stehenden, im 52. Lebensjahr weggerafft. Mit so heldenhafter Selbstbeherrschung hatte er monatelang die peinvollen Begleiterscheinungen eines Gehirnleidens ertragen, dass die Kollegen und selbst die treubesorgte Gattin und Tochter nicht ahnen konnten, was für leibliche und seelische Qualen an ihm zehrten. Erst der Sektionsbefund erklärte, warum der unverwundliche Frohmuth Dr. Müngers in der letzten Zeit gelegentlich von Wolken überschattet war. Sein ganzes Leben war ein unablässiges Streben nach oben, ein Einsammeln und Verschenken, ein freudiges und freundliches Dienen in Schule, Gemeinwesen, Vaterland.

Geboren 1867 als Sohn eines Bäckers in Münchenbuchsee, konnte er seine ganze Ausbildung zum Volksschullehrer in den Anstalten seines Geburtsortes empfangen. Die grossen Hoffnungen seiner Lehrer erfüllte er, indem er seine Stellungen in Ittingen und Münchenbuchsee zu mathematischen Studien an der Universität Bern benützte und sie 1893 mit einem glänzenden Doktorexamen abschloss. 1895 folgte er, nach einem glücklichen Jahr in Steffisburg, dem Ruf an die Realschule in Basel, wo er zunächst an der untern, seit 1908 ausschliesslich an der obern Abteilung mit voller Hingabe seines Amtes waltete. Nie wollte er sich von den Fortschritten der Wissenschaft und der Methode überholen lassen. Von einem Aufenthalt an der Berliner Universität gab er Rechenschaft in der wissenschaftlichen Beilage zum Schulbericht 1901, betitelt: Kinematische Geometrie. Erstaunliches leistete Dr. Münger in gemeinnütziger Tätigkeit, die immer weitere Kreise zog und ihn 1914 in den Grossen Rat führte. Die sozialen und politischen Aufgaben, grösste wie kleinste, erfreuliche wie unerfreuliche, fasste er alle mit der gleichen Begeisterung, Opferfreudigkeit, Überzeugungstreue auf; sie waren ihm Sache heiligster persönlicher Verpflichtung. Man wird wohl sagen dürfen, weil er aus engen ländlichen Verhältnissen durch prächtige Gaben des Herzens und des Geistes hatte in die Höhe und Weite sich strecken dürfen, weil es ihm vergönnt war, in eine sichere persönliche Stellung und zu weitgreifender Wirksamkeit in einem mächtigen städtischen Organismus zu gelangen, weil er als Gatte und als Vater reinstes Glück genoss, drängte ihn seine Gewissenhaftigkeit und Herzensgüte, seine Dankeschuld dadurch abzutragen, dass er durch alle Mittel der Schule, der Behörden, der Vereine, der politischen Partei den Hilfsbedürftigen Hilfe brachte. Durch keine kühle Abweisung, keinen schnöden Undank liess er sich in seinen Bestrebungen beirren, in seinem Sichausgeben hemmen. Ein treuer Bewahrer wahrer bernischer Bürgertugend, widmete er sich mit jeder Seite seines vielfältigen Könnens dem Wohl seiner neuen Basler Heimat. Er verzehrte seine Kraft im Dienste der andern. Möchte Dr. Fritz Müngers Auffassung von der Verpflichtung der einzelnen gegenüber dem Ganzen sich auf recht viele Angehörige der neuen Generation vererben!

E. Th.

Schulnachrichten

Ferienkurse in Jena. 4.—17. Aug. 1920. Zum erstenmal nach dem Kriege nimmt Jena die Universitätskurse auf mit reichem Programm: Kurse für Dozenten an Volkshochschulen (Religion, Philosophie, Pädagogik, Arbeitskreis der V.-H.), Philosophische Kurse (Ehtik, Einführung in Methaphysik, Philosophie, Ästhetik, Päd. Psychologie, Physiol. Psychologie, Psych. der Berufsberatung), religionswissenschaftliche, pädagogische, naturwissenschaftliche, nationalökonomische und geschichtl. Kurse, Literatur. Einschreibgebühr 10 M., Honorar für jeden Kurs von 12 St. 15 M., mit Experimenten 20 M., deutsche Sprachkurse 50 M. Ausländer zahlen in Währung ihres Landes entsprechend der Goldmark. NB. Einreisebewilligung Fr. 35.50 für 14 Tage, 75 Fr. bei längerem Aufenthalt.

Aargau. Die Gemeinde Brugg hat, von einem gesetzlichen Recht Gebrauch machend, einer Lehrerin, die 13 Jahre treu geamtet hat, die Weiterbestätigung nach der Verheiratung versagt. Der Vorstand des kant. Lehrervereins findet die Nichtbestätigung in keiner Weise gerechtfertigt, er vermisst jede Anerkennung der bisherigen Tätigkeit und verurteilt das rücksichtslose Vorgehen. Beim neuen Schulgesetz soll der Stellung der verheirateten Lehrerin volle Aufmerksamkeit geschenkt werden. — Der Bezirkslehrerverein wünscht einheitliche Zeugnisformulare und Revision des Lehrplans. Der Übergang des Religionsunterrichts an die Kirche macht eine Änderung in der Befreiung der Lateinschüler von einzelnen Fächern nötig. Angesichts der Forderung einer sechs- bis achtjährigen Mittelschule wird auch die Bezirksschule vor wichtige Fragen gestellt. Der Vorstand erweitert sich zu deren Prüfung um acht Mitglieder, damit die Behandlung der Mittelschulfrage durch die Generalversammlung gründlich vorbereitet werden kann. Die Berührungslinie: Volksschule mit Sekundar- und Bezirksschule einerseits, Mittelschule (Kantonsschule, Gymnasium, Realabteilung) andererseits geht über den Kanton hinaus; was uns gilt, trifft auch anderwärts. Die Gegenstellung wird auf der ganzen Linie erfolgen: die Mittelschulreform (Gutachten Dr. Barth) ist keineswegs nur eine Frage der Mittelschullehrer und der eidgenössischen Maturitätskommission; sie ist eine Frage der Gesamtschule und eine Frage, die alle Kreise des Volkes berührt. Letzten Endes wird nicht nur eine Kommission, sondern das Volk oder dessen Vertreter entscheiden. Das mögen die Herren der Reform, die heute über die Schule zu verfügen vermeinen, wie über ihre Hosentasche, nicht vergessen; sie könnten die Rechnung ohne den Wirt machen. *t.*

Basel. Der neue Grosse Rat zählt unter seinen 130 Mitgliedern 4 Schulvorsteher, 1 Professor, 6 Sekundar-, je 1 Primar-, Töcherschul-, Gewerbeschul- und Gymnasial-, sowie 3 ehemalige Lehrer. Von denselben gehören 6 zur sozialdemokratischen, 4 zur liberal-konservativen, je 3 zur radikalen und Grütlianer- und 2 zur katholischen Volkspartei. *E.*

— Die Prüfungskommission (des Grossen Rates) über den Verwaltungsbericht 1918 billigt den Beschluss des Erziehungsrates vom Febr. 1920 über die Aufhebung der Kurzstunde, die an der Realschule seit einer Reihe von Jahren eingeführt und in letzter Zeit auch auf das Gymnasium und die Töcherschule ausgedehnt worden war. Sie glaubt, dass der 45-Minutenunterricht, wenn überhaupt, sich höchstens in den letzten Klassen der oberen Schulen mit etwelchem Erfolge anwenden lasse und teilt die Auffassung eines der Schulvorsteher, wonach der Stunden-schlag den natürlichen Anfang und Schluss einer Lehrstunde bedeutet; auch sie empfindet die aus dem neuen System entstehende Hast als nachteilig für die Schulführung und das Zusammenhängen von fünf Lektionen auf einen Vormittag als zu ermüdend für Lehrer und Schüler. Ausserdem hält sie ein genaues Einhalten der Zeit als undurchführbar. „Die aus der Konzentration des Unterrichts sich ergebenden vier freien Nachmittage pro Woche sind für Lehrer und Schüler zu reichlich, weil eine angemessene Beschäftigung im Freien (Spiel und Sport) bei unserer grossen Schülerzahl und bei den beschränkten Verhältnissen der Stadt praktisch nicht durchgeführt werden kann. Gerade dies aber müsste für den Grossteil der Sekundarschüler, deren Eltern tagsüber an der Arbeit weilen und deshalb ihre Kinder nicht beaufsichtigen können, in erster Linie verlangt werden. Auch hat sich gerade an derjenigen Anstalt, welche den Kurzstundenbetrieb schon am längsten durchgeführt hat, gezeigt, dass in gewissen Fächern (Deutsch, fremde Sprachen, Geschichte) das vorgeschriebene Ziel nicht erreicht werden konnte, so dass der sog. Übungsnachmittag fallen gelassen werden musste, um für die Sprachfächer mehr Zeit zu gewinnen (Weiterführung und Vertiefung des Unterrichts, Nachnehmen schwächerer Schüler). So muss in Wirklichkeit auf der einen Seite wieder hinzugefügt werden, was man auf der andern Seite weggenommen hat. Eigentlich befriedigt von dem Kurzstundensystem sind nur die Naturkundelehrer, die durch die vielen freien Nach-

mittage Gelegenheit erhalten, den Unterricht in Botanik und Zoologie, zum Teil auch in Geographie, ins Freie zu verlegen, ein Vorzug, der auch hier rückhaltlos anerkannt werden soll. Trotzdem der 45-Minutenbetrieb sicherlich gewisse Vorteile aufzuweisen hat, hält die Kommission die Nachteile als bedeutend überwiegend und hofft, dass der Erziehungsrat auch künftig nicht Hand bieten werde, um einem hastenden und aufregenden Unterrichtssystem Eingang an unsern Volks- und Mittelschulen zu verschaffen.

In bezug auf das Einklassensystem mit Abteilungsunterricht wird bemerkt: „Obwohl die Kommission nicht an den pädagogischen Vorteilen des Abteilungsunterrichts an den Primarschulen zweifelt und andererseits auch weiss, dass dem Erziehungsrate alle Kompetenzen zustehen, um pädagogische Neuerungen zu erproben, so hält sie doch eine derart breite, sich beinahe über die ganze Primarschule erstreckende Versuchsanlage als zu weitgehend. Sie wünscht, der Erziehungsrat möge über Fragen von so grosser finanzieller Tragweite nur im Einvernehmen mit dem Grossen Rate beschliessen.“ *E.*

Baselland. In der im April abgehaltenen Hauptversammlung des Vereins für Handarbeitsunterricht von Baselland wurde beschlossen, dieses Jahr einen Korbflechtkurs in Peddigrohr für Lehrerinnen und Lehrer durchzuführen. Der Vorstand hat nun darüber beraten und denselben auf anfangs August angesetzt. Die Teilnehmer haben nur die Kosten des Materials zu tragen. Der Kursort wird erst nach Eingang der Anmeldungen durch die Teilnehmer selbst bestimmt, ebenso die genaue Kurszeit. Interessenten mögen sich beförderlichst anmelden.

Bern. In Thun fand unter Leitung von Hrn. Lüdi in Dürrenast ein Modellierkurs statt (6.—9. April), in dem Gegenstände für Unter- und Mittelstufe der Primarschule erarbeitet wurden. 30 Teilnehmerinnen, 400 Fr. Beihilfe durch die Behörden. — Viel Anklang fand im Konolfinger Amt ein Deutschkurs, der am 12. April unter Leitung von Hrn. Prof. v. Greyerz in Ursellen mit etwa 50 Teilnehmern eröffnet wurde und diese eine Woche hindurch in Begeisterung beisammenhielt.

Luzern. Der Grosse Rat hat am 10. Mai das Gesetz betr. teilweise Abänderung des Erziehungsgesetzes vom Jahre 1910 (Organisation der Mittelschulen) in erster Lesung angenommen. Die Neuordnung bezweckt eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung der bestehenden Mittelschulen von Münster, Sursee und Willisau. Es ergibt sich aber noch ein weiterer Vorteil. Bisher harmonierte die Organisation unserer Mittelschulen mit jener der inner-schweizerischen Institute (Engelberg, Einsiedeln, Sarnen, Schwyz, Stans), nicht aber mit jener der Kantonsschule in Luzern. Das „Reformlein“ bringt nun den naturgemässen Anschluss der Mittelschulen von Luzern-Land an die Real- und Gymnasialklassen in der Stadt Luzern. Ein Antrag auf Übernahme der Gesamtkosten der Mittelschulen Münster, Sursee und Willisau durch den Staat (bisher Mittelschulkreis $\frac{1}{4}$, Staat $\frac{3}{4}$) wurde den Behörden und der eingesetzten Kommission zu Studium und Antragstellung für die zweite Lesung überwiesen. Mit dieser Finanzfrage hängt die Lehrerwahl zusammen; gegenwärtig wählt ein Wahlausschuss in jedem Mittelschulkreis; es fragt sich, ob der Staat mit Übernahme der Gesamtbesoldung auch das Wahlrecht verlange.

In Nr. 15 schrieben wir, dass das Gesetz betr. die Alterszulagen der Lehrerschaft und die Besoldung der Bürgerschullehrer zweifellos in der Maisession des Grossen Rates zur Behandlung komme. Leider ist dies nun nicht der Fall gewesen. Infolge Verschiebung der Frühjahrs-session (wegen der Bundesversammlung) waren bis zum 10. Mai nicht die zwei Monate verstrichen, die durch Verfassungsbestimmung (§ 52) zwischen erster und zweiter Beratung eines Gesetzes liegen müssen. Sollte keine ausserordentliche Sitzung des Grossen Rates stattfinden, so käme das Gesetz im besten Falle Ende November zur zweiten Beratung und erst im Jahre 1921, allerdings rückwirkend auf 1. Januar 1920, in Wirksamkeit.

Erfreulicher klingt der Beschluss des Grossen Rates betr. Teuerungszulagen für das Jahr 1920. Die Lehrer-

schaft erhält wie die administrativen Beamten und Angestellten: 1. Eine Grundzulage von 10% des Gehaltes, mindestens aber 500 Fr. 2. Eine Familienzulage von 300 Fr. für Verheiratete bis und mit einem Gehalte von 6500 Fr. (die vorgesehene Degression kommt für die Volksschullehrerschaft nicht in Betracht). 3. Eine Kinderzulage von 200 Fr. auf das Kind an Verheiratete bis und mit einem Gehalte von 6500 Fr. (Degression wie oben). Die Lehrerschaft schuldet Dank dem Verbands der kantonalen Beamten und Angestellten, der allein diesen Besoldungskampf geführt hat (die Lehrerschaft stand in wenig löblicher Haltung ganz stille, erntete dafür den „verdienten“ Dank im Rate).

Solothurn. Am 16. Mai hat die Neinstimmung gegen den Völkerbund das Gesetz betr. Staatsleistungen an die Rothstiftung in den Strudel gerissen; es wurde mit 8757 Ja gegen 12,766 Nein in der Volksabstimmung abgelehnt. Über tiefere Gründe wird sich unser Korr. aussprechen. — Der Vorstand des Kantonalvereins für 1920 besteht aus den HH. Jeltsch, Olten (Präs.), Studer, Schönenwerd (Vize-Pr.), Siegrist, Trimbach (Akt.), Fr. Rich, Olten (Kass.), Wölfl, Fülenbach (Berichtersteller). Die Jahresversammlung wird im September, wenn die Statutenbereinigung der Rothstiftung es erheischt, früher stattfinden. — An das Hilfswerk für notleidende Auslandslehrer hat der Zentralschuss des S. L. B. einen Beitrag von 2000 Fr. abgesandt, in der Meinung, dass in den Sektionen ein Mindestbeitrag von 4 Fr. auf das Mitglied und weitere freiwillige Beiträge, Gaben an Kleidern, Sammlung von Lebensmitteln (bei Bauern) usw. eingehen werden. Für den Kanton Solothurn sind die Gaben zu senden an Hrn. Vinzenz Jecker, Lehrer in Olten. Wir ermuntern auch an dieser Stelle zu einer regen Beteiligung an der dringlich nötigen Sammlung.

— Die bezirksweise Abstimmung über die Rothstiftung zeigt folgendes Ergebnis: Solothurn 1220 Ja, 855 Nein; Lebern 1388—1823; Bucheggberg 449—702; Kriegstetten 1410—1937, Gäu 322—960, Thal 468—1445, Olten 2127—2106, Gösigen 718—1227, Dorneck 353—1025 Militär 326 Ja, 935 Nein. Obgleich sich keine Partei gegen die Staatsleistung an die Hinterlassenen- und Pensionskasse der Lehrer erklärte, dennoch eine so starke Ablehnung. Ist es Steuerunmut, Verdrossenheit, Misstrauen gegen den Lehrerstand? Die Lehrerschaft nimmt grössere Leistungen auf sich; der Staat kann nicht zurückbleiben. Die Angelegenheit kann nicht bleiben, wo sie ist; sie wird in der einen oder andern Form wieder aufgenommen werden. Und dann wird es gut sein, wenn Regierung und Kommission sich vor der Beratung im Rat verständigen und das parlamentarische Duell vermeiden.

St. Gallen. ☉ Die kant. Lehrerpensionskasse wies letztes Jahr Fr. 347,416.70 Einnahmen und 121,867 Fr. Ausgaben, mithin einen Jahresvorschlag von Fr. 225,549.70 auf. Das Vermögen stieg von Fr. 2,627,987.40 auf Fr. 2,854,537.10 und dürfte Ende 1920 die dritte Million erreicht haben. Die Zinsen des Vermögens (Fr. 130,535.70) waren grösser als die gesamten Ausgaben (Pensionen 119,807 Fr., Zulagen 1460 Fr., Honorar für ein versicherungstechnisches Gutachten 600 Fr.), so dass die übrigen Mehreinnahmen (Beiträge des Bundes 53,350 Fr., des Kantons 40,860 Fr., der Schulgemeinden und Lehrer 122,361 Fr.) dem Deckungsfonds zugewiesen werden konnten. Pensionen wurden verabfolgt an 96 Lehrer und Lehrerinnen, 128 Witwen und 53 Waisen, Zulagen an zwei Lehrerveteranen und 7 infolge Invalidität pensionierte Lehrer. Sobald das Lehrgelaltsgesetz erledigt ist, wird das Erziehungsdepartement unverzüglich die dringende nötige Neuordnung der Statuten der Kasse an die Hand nehmen. Mit dieser Neuordnung wird sich auch der im Juli in St. Gallen stattfindende kant. Lehrertag befassen. — Im Einverständnis mit dem Erziehungsrat wird am 1. Juni in allen st. gallischen Schulen unter dem Wahlspruch „Das Kind dem Kinde“ eine Liebesgabensammlung durchgeführt, deren Ertragnis dazu dienen soll, Schweizer- und Ausländerkinder, die in den vom Weltkriege heimgesuchten Ländern Not und Hunger er-

dulden müssen, an den Folgen der Unterernährung dahinsiechen und einem frühen Tode entgegengehen, zu retten.

— **Stadt.** Die Teuerungszulagen an das städtische Personal und die Lehrerschaft (400 Fr. Familien- und 200 Fr. Kinderzulage) sind von der Gemeinde mit einer auffallend knappen Mehrheit (520 Stimmen) bewilligt worden. Angesichts der Stimmung, die in der Bürgerschaft aus der eingeleiteten Totalrevision der Steuerregister sich ergibt, ist es vollends ausgeschlossen, nächstes Jahr wieder mit Erfolg Teuerungszulagen durch die Klippen einer Volksabstimmung zu führen. — In zwei Versammlungen des Lehrervereins haben die HH. U. Hilber, Wil, und Jean Frei, Rorschach, orientierende Wegleitungen durch die neuen Lesebücher der 5. und 6. Klasse geboten, die dankbar aufgenommen wurden.

Tessin. Am 3. Mai ehrte der Tessin einen seiner besten Söhne, den Bildhauer Vincenzo Vela, durch die Feier seines 100. Geburtstages. Die Schulen alle gedachten seiner. Im Grossen Rat übergab der Präsident des Staatsrates, Martinoli, die Büste Vela dem Rate; der Präsident des Gran Consiglio zeichnete in kurzen Zügen den Lebensgang, die Bedeutung und Vaterlandstreue des Künstlers, der aus eigener Kraft emporgestiegen in das Reich der Kunst und in seinem Spartacus und den Opfern der Arbeit bleibende Zeugen seines Schaffens hinterlassen hat. Der Vertreter von Stabio, Sig. Perucchi, feiert den Schöpfer des Spartacus, der Italiens Sehnsucht nach Freiheit darstelle. Ligornetto ehrte seinen grossen Landsmann mit einem Festzug und einer Rede des Staatsrates Borella (auf dem Friedhof). Schon zuvor war in allen Schulen eine kleine Gedenkschrift von Prof. Chiesa zur Verteilung gelangt.

— Am 10. Mai hat der Grosse Rat das Besoldungsgesetz für die Lehrer zu Ende beraten. Die Zuweisung von Wohnung und Holz (für nicht in der Gemeinde wohnende Lehrkräfte) wurde auf Antrag Pedroni gestrichen. Nachdem Gallacchi auf die finanzielle Belastung der Gemeinden aufmerksam gemacht und damit seine Stimmenthaltung begründet hatte, erfolgte die Annahme der Vorlage in offenem Handmehr. Wenn nur etwa 7 Mitglieder der Rechten dafür gestimmt haben, so ist das kein gutes Vorzeichen dafür, dass das Referendum nicht ergriffen werde. In der Volksabstimmung ist das Gesetz sehr gefährdet; denn es gewährt gutgestellten und armen Gemeinden den gleichen Staatsbeitrag an die Lehrstellen.

Totentafel. 15. Mai. In Winterthur starb, 75 Jahre alt, Hr. Dr. Kaspar Hauser, Primarlehrer, der sich durch seine geschichtlichen Arbeiten einen ehrenvollen Namen gesichert hat (N. f.).

Schweizerischer Lehrerverein.

Gesangskurs für Lehrer. Kurs für Schul- und Volksgesang vom 19.—28. Juli 1920 in Kreuzlingen (Seminar). Kursleiter die HH. Musikdirektor Decker in Kreuzlingen (Volksgesang) und Prof. Kugler in Schaffhausen (Schulgesang). Der Kurs für Volksgesang teilt sich in Gesangstechnik (Aussprache, Tonbildung, Chorsolfeggien, einstimmige Lieder mit Klavierbegleitung, Chorgesang, Direktionsübungen) und Gesangstheorie. Prof. Kugler legt das Hauptgewicht auf praktische Lehrproben mit einer Schulklasse. — Anmeldungen sind bis spätestens 20. Juni an Hrn. Sekundarlehrer Brenner in Kreuzlingen zu richten mit Angabe, ob Nachtquartier im Seminar, im Gasthof oder privat gewünscht wird. Tageskosten ca. 8 Fr. bei Seminarnachtquartier, ca. 10 Fr. bei Gasthofquartier. Gemeinschaftliches Mittag- und Nachtessen im Schweizerhof.

Der Kurs als solcher ist unentgeltlich. Die Teilnehmer werden dafür besorgt sein, dass ihnen der Besuch desselben durch die örtliche oder kantonale Schulbehörde erleichtert wird. Für den spätem Nachmittag und Abends sind Wanderungen in die Umgebung von Kreuzlingen, und belehrende Aufklärungen und Vorträge (Phonetik usw.) in Aussicht genommen, so dass die Teilnehmer auch hieraus Gewinn für die Schule ziehen. Eine Ortskommission wird sich bemühen den Teilnehmern den Aufenthalt in Kreuzlingen so angenehm als möglich zu machen. *Der Zentralvorstand.*

Kleine Mitteilungen

— Um die Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus enger zu gestalten, schlägt ein Einsender der Bad. Schulztg. die Einführung einer wöchentlichen *Sprechstunde* neben den Elternabenden vor. Sie wird Wunsch oder — auf dem Papier bleiben.

— *Neuköln* richtet eine Gartenarbeitsschule ein: sechs Schulen erhalten ihren naturkundlichen Unterricht bei der Arbeit im Garten (15 Morgen), in den auch der Zeichen-, Turn- und Handarbeitsunterricht nach Möglichkeit verlegt werden soll. Beschaffung der Samen und Pflanzen durch die Stadt; Ertrag bleibt den Schülern.

— In *Baden* sind von den aus dem Krieg heimgekehrten jungen Lehrern etwa 500 ohne Stelle und Brot. Der Bad. L. V. dringt darauf auf Teilung allzugrosser Schulen, Verminderung der wöchentl. Stundenzahl auf 28 und hilfsweise Anstellung von Wanderlehrern, die in benachbarten Schulen die Überstunden zu übernehmen hätten.

— Nachdem die *deutsche* National-Versammlung das Gesetz über die Grundschule erledigt hat, legt ihr das Ministerium des Innern ein Jugendwohlfahrtsgesetz vor, das in die Fürsorgegesetzgebung der einzelnen Staaten mehr Einheit bringen soll. (Rahmengesetz.)

— Im *sächsischen* Landesschulsausschuss (ca. 100 Lehrer aller Stufen) stunden sich die Lehrer der Volksschule (für sechs Jahre Grundschule, Arbeitsschule, päd. Hochschule) und der höhern Schulen (bish. Organisation) scharf gegenüber (13.—16. April), so dass der Unterrichtsminister schwer haben wird, im Gesetz die Mittellinie zu ziehen.

— In *München* haben sich sämtliche Verbände bayer. Lehrer (25,000) zu einer Bildungsgewerkschaft zusammengeschlossen (29. Feb.), die durch Versorgung der Mitglieder mit Bedarfsartikeln, Kranken- und Haftpflichtkasse, Abschlüsse für Konzert- und Theaterbesuch usw., Stärkung des Beamtenrechts usw. den Bildungsbeamten die gebührende Stellung verschaffen will. Den Vorsitz hat Hr. Scherbauer, Lehrer in München.

APPENZELLERLAND

Ideales Gebiet für Schulwanderungen und Ferienaufenthalte. Prachtige Gebirgstouren im Säntisgebiet, sowie herrliche Hügelwanderungen durch den ganzen Kanton. Mässige Preise. Reduktion der Fahrtaxen für Schulen bei den Appenzellischen Bahnen. Prospekte und illustrierte Führer durch die **Verkehrsbureaux Appenzell, Heiden, Herisau, Speicher, Teufen, Wälzenhausen, Wolfhalden**, wie auch durch die **Verkehrsvereine**. 507

Eine der schönsten Reisen ins Herz der Schweiz:

RIGI-KULM

Die Königin der Schweizerberge.

Vorteilhafte Verpflegung und Logis für Schulen, Vereine und Gesellschaften.

Hotel Rigistaffel

Bevorzugter Höhenluftkurort. 502

Seelisberg „Hotel Bellevue“.

Vierwaldstättersee. 800 m. M.

Elektrische Bahn ab Treib — Aussichts-Terrasse. Komfort. Vorzügl. Verpflegung. Pension von Fr. 11.— an. Besitzer: **Arthur Amstad**. 506

Bremgarten: Hotel „Drei Königen“

Altrenom. Haus, bekannt für gute Küche u. Weine. Überaus heimelige Lokalitäten (Saal) 509

Es empfiehlt sich **W. Eigensatz**, Bes.

Demnächst erscheint:

Das Zeichnen als Ausdrucks- und Bildungsmittel.

Kurze Betrachtungen an Hand des Resultates einer Umfrage der Gesellschaft Schweiz. Zeichenlehrer an die schweiz. Hochschullehrerschaft von

E. Bollmann,

Prof. a. d. Kantonschule Winterthur.

Herausgegeben von der

Gesellschaft Schweiz. Zeichenlehrer.

Preis 2 Fr. 50.

Ein für jeden Lehrer und Erzieher höchst interessantes und wertvolles Material, mit kundigem Blick gesammelt u. bearbeitet.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt vom Verlag: **Art. Institut Orell Füssli, Zürich**.

J. Ehrensam-Müller

Zürich-Industriequartier

Schreibhefte-Fabrik mit allen Maschinen der Neuzeit aufs beste eingerichtet. — Billigste und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

Zeichnenpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten sowie alle anderen Schulmaterialien.

Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager. Preisocourant und Muster gratis und franko. 526

Orell Füssli, Verlag, Zürich, versendet auf Verlangen gratis und franko das Verzeichnis seiner Neu-Erscheinungen 1919.

Alleinige Annoncen - Annahme: **Orell Füssli-Annoncen**.



ist immer noch der beste und billigste Vervielfältiger für Vereins-Zirkulare, Musiknoten, Programme etc. in Auflagen bis zu 100 Stück. Seit Nov. 1919 grosser Preisabschlag. Verlangen

Sie Prospekt und Abzugsproben von den Alleinfabrikanten 299

RUD. FÜRER SÖHNE ZÜRICH MÜNSTERHOF 13

Stellvertreter

eventl. **Lehrer für Deutsch, Literatur und Geschichte** per sofort von Privatschule in Zürich gesucht. Offerten unter Chiffre **L. 508 Z.** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich**.

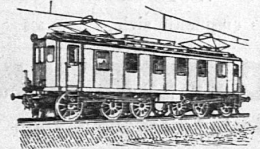
Aus der Heimat Flur

Bilder aus unserer Vogelwelt Von **Albert Graf**, Lehrer in Zürich.

Mit 7 Federzeichnungen von **Hugo Pfendsack**, Basel. Broschiert 3 Fr.; elegant gebunden 3 Fr. 60.

Der Autor macht uns bekannt mit dem Leben der gefiederten Welt, das er in all seinen Eigentümlichkeiten beleuchtet u. in anschaulichster Weise zu schildern versteht. Obschon nicht in besonderer Absicht für die Jugend geschrieben, sondern auf ein allgemeines Lesepublikum berechnet, eignet sich das Buch „Aus der Heimat Flur“ ganz gut als Geschenk für Knaben, in denen es den Sinn für Beobachtung der Natur viel mehr zu wecken imstande ist, als die vielen beschreibend trockenen „Tierbücher und Naturschichten“.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt vom Verlag: **Art. Institut Orell Füssli in Zürich**.



Lesen Sie die reich illustrierte, laienverständlich abgefasste Broschüre von **J. Gütler**, Techniker S. B. B., **Einführung in die Elektrifizierung der Schweizerbahnen**. Der Verlauf des Druckwassers, von der Wasserfassung bis zum Kraftwerk und der Verlauf des elektr. Stromes, von der Erzeugung bis zur elektr. Lokomotive, sind in der entsprechenden Reihenfolge klar behandelt. Gut geeignet für den Anschauungsunterricht der oberen Schulklassen. Zu beziehen à Fr. 1.50 bei der Buchdr. **Bolliger & Eicher**, Bern, Speicherg. 33. Postcheckkonto III/1406. 504



Geschmackvolle Entwürfe für **ZEITUNGS-ANNONCEN** erstellt unser **Zeichnungsbüro**. **Orell Füssli-Annoncen** Zürich, Bahnhofstr. 61 u. Filialen. ★

Gratis und franko

offerieren wir Ihnen unsern

Katalog über Zeichenliteratur

Wir bitten zu verlangen.

Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Zum Kulturproblem der Gegenwart!

In einigen Tagen erscheint:

490

Verlag W. Trösch, Olten

Zu verkaufen:

L. Ragaz: Die pädagogische Revolution

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Hotel „Krone“ Andermatt

Altbekanntes Haus
Spezialofferte für Schulen und Vereine

424

Resi b. Spiez Hotel u. Pension Baumgarten

prächtige, staubfreie Lage
Gartenrestauration. Prospekte verlangen.

486

C. Kummer, neuer Besitzer.

Hotel goldenen Schlüssel Altdorf.

Grosse Säle, schattiger Garten.
Als Ausflugsziel für Schulen bestens empfohlen.

420

Arth a/See (Schweiz) Hotel & Pension „Adler“

Sai on Frühling und Herbst. — Erstes Haus am Platze am Fusse des Rigi, in schönster Lage am See. — Sehr schöne Ausflugsplätze. — Grosse Säle, komfortable Zimmer. Elektr. Licht. — Grosser Garten am See. — Sehr gute Küche. Reelle Weine. Eigene grosse Stallungen.
Für Schulen und Gesellschaften reduzierte Preise.

Es empfiehlt sich

399

Frau El. Steiner-v. Reding.

CHURWALDEN 1260 M. ü. M.

Beste Übergangsstation von u. nach dem Engadin

Hotel Lindenhof

Besteingerichtetes Hotel. — Lift, Halle. Zentralheizung.
Schöner Park. — Mässige Preise. — Autopostkurs.

Prospekte durch den Besitzer

408

O. Schubiger.

ENGELBERG

Hotel Hoheneck

443

Vorzügliche Küche. . . . Pension Fr. 10.50 bis 14 —
Hochsaison Fr. 11. — bis 15. — Mässige Passantenpreise.
Prospekte z. D. Schulen und Vereinen bestens empfohlen.

Kurhaus und Pension Feusisgarten

Telephon 108. Feusisberg. 723 m über Meer.

„Schönster Aussichtspunkt am Zürichsee.“
„Prima Küche. Mässige Preise. Eig. Patisserie.“
„Schulen und Vereinen bestens empfohlen.“

Prospekte gratis.

236

Die Verwaltung.

Flüelen Hotel Sternen

empfehlte sich der titl. Lehrerschaft bei
Schul- und Vereinsausflügen. Bekannt gute
Küche bei bescheidenen Preisen. 50 Betten.
2 grosse gedeckte Terrassen f. 500 Personen.

Höflichst empfiehlt sich

488

J. Sigrist.

Flüelen a/Vierwaldst.-See. Hotel St. Gotthard

„Schulen und Vereinen bestens empfohlen.“
„Beste Verpflegung, prompte, reichliche Bedienung.“
„Billigster Tarif.“
Hübsche Zimmer.

Pension von Fr. 8.— an.

465

Carl Huser, Bes.

— Avis für die Tit. Lehrerschaft. — Gasthof z. Adler in Feuerthalen

Erlaube mir, auf kommende Saison meinen altbekannten
in gef. Erinnerung zu bringen. Für Schulen und Vereine sehr
günstig gelegen. Grosser schattiger Garten und Säle. Gute Küche.
Reelle Weine. Prima Falken-Bier. Billige Preise. 493

Telephon 281.

A. Riess-Schwarzenbach.

Hotel Belvedere Grindelwald.

Bestens empfohlen für Schulen u. Vereine.

481

J. Hauser & Geschw.

Hergiswil Vierwaldstättersee

Hotel u. Pension Bellevue-Rössli

am Wege nach dem Pilatus

direkt an der Schiffstation u. 2 Min. v. d. Brünig-
Bahn. Schatt. Garten-Anlag. Vereinen, Gesellsch.
u. Passanten bestens empfohlen. Touristenzimmer.
Pension von Fr. 9.— an.

Th. Furler.

Luzern

Alkoholfreies Restaurant und Speisehaus „Walhall“

Theaterstrasse 12. — 2 Minuten vom Bahnhof u. Schiff.

Der geehrten Lehrerschaft für **Schulreisen**
und Vereinsausflüge höflich empfohlen. Mittagessen à Fr. 1.60 und
2.50, Milch, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk etc. Räumlich-
keiten für über 300 Personen. Vorausbestellung für Schulen er-
wünscht. 457

H. Fröhlich.

Oberrickenbach Kurhaus Brisen u. Pension Helfenstein

1000 M. ü. M.

(Ferienheim der Stadt Luzern.)

1 Std. von der Stat. Wolfenschiessen a. d. Engelbergerbahn.
Heimeliger Kuraufenthalt mit schönen Anlagen.
Gute Verpflegung mit 4 Mahlzeiten, mässige Preise.

Für Schulausflüge Ermässigung.

Mit vorzüglicher Empfehlung

M. & A. Christen-Helfenstein.

487

1450 m. Ottenleuebad 1450 m.

Bern - Schwarzenburg - Bahn.

Lohnendes Ausflugsziel für Schulen
und Vereine. . . . Spezialpreise.

498

RAGAZ HOTEL PENSION — STERNEN —

Bahnhofstrasse, am Wege n. d. Taminaschlucht

empfehlte sich höflich für Schulen, Gesellschaften und Vereine. Grosser
schattiger Garten. Bescheidene Preise. Aufmerksame Bedienung.
Grosse gedeckte Veranda.

442

F. Kompter-Stotzer.

Leser, berücksichtigt die in diesem
Blatte inserierenden Firmen!

Harmonium

(Mannborg) neu, elf Register.

Zu besichtigen bei: Neukomm,
Architekt, Greifeng. 1, Basel.

Grosser Preis- Abschlag

auf viele Artikel

Ia. RASIER-APPARATE

prima Rasier-Klingen- und
Scharf-Apparate, Rasier-Mes-
ser, Pinsel, Seifen, Spiegel,
Streichriemen, Haar- u. Bart-
schneider, sowie Tier-Scher-Mas-
chinen, Scheren für Haushalt
und Beruf, Taschen-Messer,
Hand- u. Fuss-Pflege-Artikel.
Tafel-Bestecke einfach u. in
Silber f. GESCHENKE. Ho-
lier-Wärm-Flaschen f. Speisen
u. Getränke kaufen Sie am
BESTEN u. BILLIGSTEN im
grösst. Spezialhaus d. Schweiz
STAHL-JÄGER

I. Gefchäft: Davos-Platz.

II. Gefchäft: Zürich 1, Sihlf. 95 (bei
d. Sihlbrücke). Neuerster Friedens-
Katalog Nr. 14 gratis.

la Qual. Thurg. Obstsäfte

(Äpfel - Birnen - Gemischt)

in Leinfass von 100 L. an

empfehlte angelegentlich 106

Mosterei Oberaach (Thurg.)



GESCHENK
JEDEM
KÄUFER
**FABRIK
MUSETTE**
LA CHALIX-DEFONDS

JHR VORTEIL IST ES
SICH DIREKT AN UNSERE
FABRIK

ILLUSTRIERT
KATALOG
42 SEITEN
GRATIS u.
FRANKO

AUSTAUSCH GEGEN
10 JAHRE GARANTIE
10 MONATE KREDIT
8 TAGE AUF PROBE

Schneidet diesen Text Nr. 6 aus
und sendet ihn an uns! 55

Die Wolken

in Form, Färbung und
Lage als lokale Wetter-
prognose v. E. Neuhaus.

Kl. Folio in Mappe (Textheft
48 S., 30 Bilder auf 16 Licht-
drucktafeln, 19 Formulare und
Beilagen) Fr. 20.—

Zu bez. durch jed. Buchhdlg.,
sowie auch vom Verlag:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Kleine Mitteilungen

— Da die Einführung des elektrischen Betriebes der Bundesbahnen Tatsache wird, zunächst bei der Gotthardbahn, so wird eine volkstümliche Aufklärung hierüber willkommen sein. Der Lehrer findet sie in dem Büchlein: *Einführung in die Elektrifizierung d. Schweizerbahnen* von J. Göttler, Techniker der S. B. B. (Bern, Bolliger & Fischer, 46 S. mit 19 Abbild., Fr. 1.50.)

— Die zürcherische Pestalozzi-Stiftung in Schlieren hatte 1919 ein Jahr ohne Militärdienst der Lehrer, wessen sich der Jahresbericht freut, der allerlei aus dem krankhaften Übermut der Knaben, aber auch von eigensinnigen Eltern erzählt. Landwirtschaftlich hatte die Anstalt ein gutes Jahr. An Gaben und Geschenken gingen ihr 19,476 Fr., an Legaten 5753 Fr. zu, so dass die Rechnung mit einem kleinen Vorschlag schliesst.

— Die österreichische Lehrerschaft verlor in Prof. *Gust. Rusch* († 20. Jan.) einen vorzüglichen Methodiker (Naturkunde) und in Fräulein *Marie Schwarz* die Führerin der freisinnigen Lehrerinnen.

— Die mittlern Beamten Bayerns beschlossen, eine Überordnung der Lehrer in der Besoldungsordnung aufschärfen zu bekämpfen, weil die Arbeitsleistung der mittlern Beamten die der Lehrer nach Zahl der Arbeitsstunden übertreffe, sich nach Qualität und Bedeutung mit der Lehrtätigkeit jederzeit messen könne; die Herren wollen alle „geeignet scheinenden Massnahmen treffen“, sollte die Regierung den Wünschen der Lehrer nachzugeben geneigt sein. Das wären gute Landgemeindeglieder für Fortschritte im Erziehungswesen...

— In Bayern ist mit April d. J. die unmittelbare Aufsicht der Schulen (an Stelle der geistl. Distriktschulinspektoren) an die Bezirkschulräte (Fachleute) übergegangen. Die Lehrerschaft machte Dreivorschläge; der Kreislehrerrat empfahl und die Regierung wählte. In München sind unter den 18 Bezirksschulräten (jeder wenigstens drei Schulen) 13 der ehemaligen (63) Oberlehrer.

— Die Schulen der Tschecho-Slowakei werden künftig alljährlich am 28. März den Geburtstag des *Komensky* feiern.

“MYR”

Bevor Sie eine Uhr, Kette od. Schmucksachen kaufen, verlangen Sie bei der

Uhrenfabrik „MYR“

La Chaux-de-Fonds Nr. 57

den reichillustrierten Pracht-Katalog gratis und franko.

Verkauft direkt ab Fabrik an Private, deshalb konkurrenzlose, billige Preise!

37

Ia. Qualität — Reelle schriftliche Garantie. Schöne Auswahl in Regulateuren und Weckern.

Kinderwagen Krauss

Zürich, Stampfenbachstr. 46/48
Bahnhofquai 9
Katalog frei.

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

Teufen Professor Busers
Töchterinstitut
Appenzellerland.
Primar-, Real- u. höhere Töchterschule unter staatl. Aufsicht.

Das Haus bleibt während der Sommerferien geöffnet, um Eltern Gelegenheit zu bieten, ihren Kindern unter geeigneter Aufsicht einen angenehmen Erholungs-aufenthalt zu ermöglichen.

Humboldtianum Bern
Vorbereitungs-Institut für Mittel- und Hochschulen
Maturität
Internat und Externat. 84 Prospekte.

Knabeninstitut „Steinegg“
800 m über Meer Herisau. 800 m über Meer
Primar- & Sekundarschule unter staatlicher Aufsicht. — Kleine Klassen. — Sorgfältige Erziehung. — Die besten Referenzen. — Prospekte. — 372 Der Vorsteher: **Karl Schmid.**

Ragaz — Bad Pfäfers mit der weltberühmten **Taminaschlucht & Thermalquelle**

ist für Vereine und Schulen unstreitig einer der lohnendsten Ausflüge der Ostschweiz. Bad Pfäfers kann wegen seiner grossen Räumlichkeiten, anerkannt guten Küche, reellen Weinen, zur Einnahme von Znüni oder Mittagessen bestens empfohlen werden und erfolgt Offerte bereitwilligst durch **Direktor Stoettner.**

Telegramm-Adresse:

Direktion Pfäfersbad, Telefon Nr. 35, Ragaz.

Hotel Post Rapperswil

Grosse Gartenwirtschaft. Säle für Schulen u. Vereine.

Gute, preiswürdige Verpflegung.

Mit höfl. Empfehlung 400 **A. Kaelin-Oechslin, Prop.**

RIGI Hotel Edelweiss

Für Schülen und Gesellschaften besonders billig. Bekannt für gute Küche und Keller. Telefon.

Es empfiehlt sich bestens **Th. Hofmann-Egger.**

An die tit. Lehrerschaft
senden wir unverbindlich und kostenlos Auswahl- und Ansichts-Sendungen in Violinen, Eten, Bogen, sowie Musikinstrumenten aller Art, wenn einer der Schüler etwas benötigt.
Höchste Provision 221
Katalog gratis
Musikhaus J. Craner
Zürich I 9 Münsterstrasse 9

Für Schulbibliothek:
Sofort zu verkaufen:
Brehms Tierleben
10 Bände Friedensware in Leder, neu. Preis 180 Fr.
Offerten unter Chiffre L 501 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,** Bücher-Experte. Zürich. Z. 86. 186

Schweizerhalle, Schaffhausen.
Bei der Dampfschiffstation und unterhalb der Festung Munot, 5 Min. vom Bahnhof, grosses Restaurant mit schattigem Garten, 500 Personen fassend. Vereinen, Schulen und Gesellschaften bestens empfohlen. Infolge der schönen Lokalitäten (Bildersaal) und günstigen Lage, angenehmer Aufenthalt. Für Schulen besondere Preisbegünstigung. Gute Küche. — Reelle Weine. — Billige Preise. 497
Höfl. empfiehlt sich **Rob. Vogelsanger, Koch.**

SEELISBERG Hotel Sonnenberg und Kurhaus.
direkt über dem Rütli.
Beliebtes Ausflugsziel und angenehmster Ferienort.
Mässige Preise. 444 Eröffnung: 20. Mai.

Spiez, Hotel Krone
- Grosser schöner Garten -
Schulen bestens empfohlen
365 **Frau Ulli.**

STANS. Hotel Stanserhof
empfiehlt Schulen, Vereinen und Gesellschaften seine grossen Lokalitäten und den schattigen Garten. Angenehmer Ferienaufenthalt. Mässige Preise. 505
Familie Flueller-Hess, Besitzerin.

Tösstal Zürcher Oberland
Bachtel, Hörnli, Schnebelhorn, Wildreservation.
Beliebte Kurlandschaft. Auskünfte und Prospekte durch **Verkehrsbureau Fischenthal.** 453

Schulreise über den Zugerberg ROSSBERG nach WALCHWIL
Es empfiehlt sich bestens
Hotel Kurhaus am See.
Grosser Garten, selbstgeführte Küche.
467 **A. Schwyter, Küchenchef.**

ZUG Restaur. „Pilatus“
Feine Weine. Feine Küche. Spezialität: Döle und Fendant. Reichhaltige Speisekarte. Schöner Saal für Vereine.
469 Es empfiehlt sich **W. Gähwiler-Meier.**

Hotel Rigi — Zug — am See.
Grosser schattiger Garten. Prima Küche und Keller.
Höfl. empfiehlt sich 456 **Frau C. Jaeckle-Itten.**

Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen.

Pfingst-Fahrt

nach Basel, vollständig gratis!

offerieren wir allen Brautleuten, um unsere reichhaltigen Ausstellungen zu besichtigen, die eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges sind. Bahnvergütung nach Basel für zwei Personen bei einem Einkauf von Fr. 2000. — an. Konkurrenzlos billige und feste Preise, enorme Auswahl vom einfachsten bis feinsten Bedarf (über 1000 Einrichtungen), **nur** erstklassiges **Schweizerfabrikat** mit unbeschränkter Garantie. Zahllose Referenzen aus der ganzen Schweiz. Voranzeige des Besuches erbeten.

Pfister, Ameublements, Basel

Untere Rheingasse 10 (Tram 1 und 4)
Grösstes und ältestes Möbelhaus am Platz.
Verlangen Sie sofort den prachtvoll illustrierten **Möbel-katalog**.

Optische Instrumente

Astronom. Fernrohr 75 mm	Fr. 840. —
Astronom. Fernrohr 103 "	" 2000. —
Aussichts-Fernrohr 80 "	" 750. —
Marine Sextanten	" 200. —
Prismen Feldstecher 12 X 60	" 300. —
Prismen-Feldstecher 6 X 25	" 125. —
Photo-Apparat 13 X 18 cm	" 250. —
(m. Voigt. Objektiv, Occasion)	
3 Schul-Mikroskope Reichert &	110. —
(Occasion, bis 750 mal)	

A. Steinbrüchel, Ingenieur, Zürich 7, Fröbelstrasse 16
Optische, Physikalische u. Mathemat. Instrumente

Jawohl, Ihre Kinder

danken es Ihnen einmal, wenn Sie ihnen heute eine Anzahl Marken aus dem Weltkrieg und der Umstürzperiode für die Zukunft auf die Seite legen. Nie kaufen Sie billiger als jetzt infolge der niederen fremden Valuta. Gratislisten und unverbindliche Auswahl-sendungen. Gefl. Prospekt D verlangen.

ZUMSTEIN & Cie., Markenhaus, BERN

Neueste Schulwandtafeln

Pat. 37133

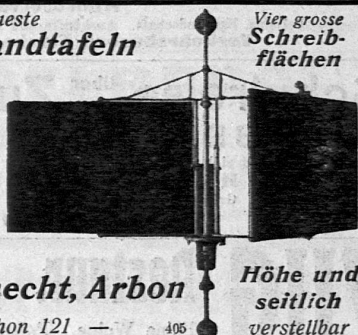
Fabrikat unübertroffen

Prima Referenzen

L. Weydknecht, Arbon

— Telefon 121 —

Vier grosse Schreibflächen



Höhe und seitlich verstellbar

Die Grippeepidemie mit ihren vielen Opfern und Nachwehen mahnt uns zur Vorbeugung. Die denkbar beste Vorbeugung ist eine ärztliche Naturheilkur, denn sie stimuliert die innern Organe, stärkt die Nerven, entgiftet den Körper, verbessert Blut und Blutzirkulation, Haut-, Magen- und Darmtätigkeit, hebt also die persönliche Widerstandskraft, verjüngt Körper und Geist, denn Gesundwerden und Gesundbleiben hängen in allererster Linie ab von der eigenen Widerstandskraft, wo diese versagt, versagt auch die Kunst des besten Arztes.

Naturheilanstalt Sonnenbad Arche, Affoltern a/Albis.
Kurarzt Dr. med. Schneider.



A. Friedmann, Zürich 6
14, HOCHFARBSTR. 14
Liefert für Damen sämtliche
Schnittmuster

Nach Mass und jedem Journal.

Photo-Occasion.

200 Klappkameras zu billigsten Valutapreisen. 6 1/2 X 9, 9 X 12 & 10 X 15 Dopp. Anastigmat.
Gas- und Tageslichtkarten 100 Stück Fr. 4. — & Fr. 5. —.
Messingstative, 4- & 5-teilig, Fr. 17. —.
Gelb-scheiben Fr. 5. — & 10. —.
Ledertaschen für 6/6, 6/9, 9/12, 10/15 Apparate.
Einzelne Objektive Dopp. Anastigmat mit Vario- & Iso-Verschluss.
Auf Wunsch montierte Kameras um.
Photo-Arbeiten innert 24 Stunden, Rollfilm entwickeln, Spühle 50 Cts., Copien 15—20 Cts.
Verlangen Sie sofort Preisliste gratis.
Photo-Bischof, Photo-Versand.
Rindermarkt 26, Zürich 1.

SCHULEN

sparen Bleistifte beim Gebrauch unserer sinnreich u. solid konstruierten Spitzmaschine.
Preis Fr. 18. — 480
Auf Wunsch 8 Tage auf Probe

BUSER & ZIEGLER BASEL

Schulmaterialienhandlung

Maturitätsinstitut

Juventus

(Reform-Gymnasium)
Zürich, Schmelzbergstr. 22.
Als Lehrer-genossenschaft bietet die „Juventus“ ihren Schülern ganz besondere Vorteile.
1. kleine Klassen
2. unentgeltl. Nachhilfe
3. mässiges Schulgeld.
Auskunft durch die Leitung. 355

Obstwein

und

Obsttrester-Branntwein

garantiert reell, liefert stets zu billigsten Preisen

Freiämter Mosterei-Genossenschaft Muri (Aargau).

Kinder-Stühle Krauss

Zürich, Stampfenbachstr. 46-48
u. Bahnhofquai 9. Katal. frei.



SPORTKLEIDUNG BURGER-KEHL & CO

BASEL, BERN, GENÈVE, LAUSANNE, LUZERN, NEUCHÂTEL, ST. GALL, WINTERTHUR UND ZÜRICH 1

Verlangen Sie unsern illustrierten Frühjahrs-Sommer-Katalog.

Besichtigen Sie unsere Schaufenster.

Krank ist heute die halbe Menschheit, gesund geblieben

sind hauptsächlich diejenigen, welche zurückkehrten zur Natur und ihren einfachen Heilmitteln, wie sie in

Chrut und Uchrut von Pfarrer Künzle (Preis 80 Cts.)

Nachtrag zu Pfarrer Künzle's Heilkräuterbüchlein „Chrut und Uchrut“

(Preis 80 Cts.) gelehrt werden. — Unterrichtet euch darum über Art und Fundort der Pflanzen durch den

Bilderatlas zu Pfarrer Künzle's Heilkräuterbüchlein „Chrut und Uchrut“

(Preis Fr. 1.20).

Leset auch Frau Dr. Gisela Lucci-Purtscher's

Der kleine Hausdoktor (Preis Fr. 2.50) von Anfang bis zum Schluss mehrmals gründlich durch. So vermeidet ihr auf natürlichem Wege die Gefahren auch ansteckender Krankheiten (Grippe etc.) und behaltet allezeit frohen Schaffensmut.

Verlag G. Meyer, Seefeldstrasse 111, Zürich 8.
Auch zu haben in Buchhandlungen und Papeterien.

Die 3 bändige

Schweizerische Schulstatistik 1911/12

ist von heute an bei der bisherigen Verkaufsstelle (Buchhandlung A. Francke, Bern) zu den folgenden reduzierten Preisen zu beziehen:

Bände 1 & 2 (nur samthaltig verkäuflich!) à Fr. 10; Band 3 à Fr. 3; Band 1—3 à Fr. 12. —.

Bern, 29. April 1920.

Eidgen. Departement des Innern.

Die deutsche Schrift in der Schule.

In der zürcherischen Lehrerschaft ist schon da und dort der Wunsch aufgetaucht, die deutsche Schrift möchte als Schulsach geschrieben werden. Im Leitartikel von Nr. 461 der N. Z. Z., „Das Volksschulwesen des Kantons Zürich 1911—1916“ lesen wir:

„In den Berichten über einzelne Unterrichtsfächer macht sich mit vollem Recht die Klage darüber geltend, daß zwei Schriftarten geübt werden müssen. Dies nimmt zuviel Zeit in Anspruch und hat bei zahlreichen Schülern die Folge, daß sie beide Schriften, die Antiqua und die deutsche, nicht schön schreiben lernen. Aber während die einen Schulbehörden und Lehrer die Antiqua als Einheitschrift vorschlagen, sprechen sich andere gegen die Abschaffung der Fraktur*) aus.“

Es gibt also Lehrer, die auf Abschaffung der deutschen Schrift dringen, weil ihnen zur Einübung von zwei Schriften nicht genug Zeit zur Verfügung steht.

Eine andere Gruppe von Zürcher Lehrern stellt sich mit demselben Wunsch auf den Möglichkeitsstandpunkt: sie befürwortet die Abschaffung der deutschen Schrift, um für anderes mehr Zeit zu gewinnen, besonders für gesteigerte sprachliche Anforderungen. — Auch in den Kantonen Bern, Luzern und Solothurn lassen sich Stimmen hören gegen die Pflege der deutschen Schrift. Sie fragen, wie die zuletztgenannten Zürcher: Wozu zwei Schriften lehren, wenn man doch mit einer auskommt?

* * *

Die Klage über Mangel an Zeit beschränkt sich unseres Wissens auf den Kanton Zürich; und auch hier hörte man vor der Einführung der Antiqua-Fibel nie, daß die Einübung von zwei Schriften eine zu große Aufgabe sei. Die Schüler befriedigten in beiden Schriften. Warum heute nicht mehr? Weil wir seit mehr als dreißig Jahren den Schreibunterricht verkehrt betreiben. Seit den achtziger Jahren fangen wir mit der schwereren Schrift an und kommen nur mit Not zur Einübung der leichteren.

Daß die deutsche Schrift für den Anfänger leichter ist, glauben die wenigsten unser Lehrer. Der Grund dafür ist leicht einzusehen: sie haben den Schulunterricht nie mit der deutschen Fibel begonnen und können nicht aus Erfahrung urteilen. Nur wenige sind aus eigener Überlegung und Beobachtung zum Schluß gekommen, die deutsche Schrift wäre für das sechs- oder siebenjährige Kind leichter und würde sein noch schwaches Händchen weniger ermüden; und diese Ansicht erfährt ihre Bestätigung durch alle diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, welche Gelegenheit hatten, mit beiden Schriften als Anfangsschrift Erfahrung zu gewinnen, also durch diejenigen, die aus einem andern Kanton zu uns gekommen sind. Sie erklären alle — soweit unsere Erkundigung geht —, die deutsche Schrift sei für die Anfänger leichter, viel leichter. Eine Zürcher Lehrerin sagt: „Am Ende des zweiten Jahres schrieben die meisten Schüler ordentlich, am Ende des dritten hatte ich keine schlechten Schriften mehr.“

Dazu stimmen die Beobachtungen an Schülern, die von auswärts in die ersten Klassen eintreten und mit der deutschen Schrift angefangen haben: sie schreiben alle schöner. — Und die Urteile von Lehrern, wie des Verfassers eigene Beobachtung, bestätigt der Schreibmethodiker Prof. J. Keller, der die anatomische Beschaffenheit des Armes und der Hand, sowie die gesamte Schreibtechnik zu seinem Spezialstudium gemacht hat. Auch er sagt: Die deutsche Schrift ist für Kinder unleugbar die leichtere.

* * *

*) Der Zusammenhang zeigt, daß hier unter Fraktur und Antiqua — entgegen dem gewöhnlichen Gebrauch — nicht die beiden Druckschriften gemeint sind, sondern die Schreibschriften.

Dieses Urteil über die lateinische Schrift muß befremden; denn die lateinischen Kleinbuchstaben — und beim Schreiben kommen hauptsächlich diese in Betracht — sehen so viel einfacher aus als die deutschen. Aber der Eindruck der größern Einfachheit beweist nichts für die leichtere Ausführung: der Kreis, fürs Auge gewiß eine einfache Figur, ist auch schwerer zu zeichnen als ein Blatt.

Worauf beruht dieser scheinbare Widerspruch?

1. Die leichteste Fingerbewegung besteht in der Beugung der Schreibfinger. Mit dieser Auf- und Abbewegung erzeugt das Kind die geraden Auf- und Abstriche und damit allein schon eine Reihe deutscher Buchstaben (*v u m v i n f*), aber keinen einzigen lateinischen. Schon um den einfachsten Bestandteil eines lateinischen Buchstabens zustande zu bringen, (*e, r*), wird der Strich durch eine Seitenbewegung, eine Biegung, erschwert, welche Erschwerung wir Erwachsene nicht spüren und gerne ableugnen möchten. Im Schlußstrich des *n* und *m* tritt diese Biegung sogar doppelt auf, indem sie rechts- und linkskreisend verläuft.

Für die Schwierigkeit oder Lästigkeit dieser zusammengesetzten Bewegung spricht schon die Tatsache, daß sie in unserer schnellen Alltagschrift nicht ausgeführt wird: vom Zwang der Schulvorschrift befreit, bleiben wir ohne Rücksicht auf die Deutlichkeit bei der einfachen Bewegung und schreiben nicht *mm*, sondern *mw*.

2. Auf eine andere Schwierigkeit stößt der Schüler bei dem (nicht im Anlaut stehenden) *coaggl: sand*.

Hier muß er nämlich im gebogenen Bindestrich absetzen und über dieselbe Strecke zurückkehren, dann die *a*-Form schließen

und beim *d* noch besonders aufpassen, damit der lange Abstrich nicht aus dem aufwärtsgezogenen Geleise kommt.

3. Ein wahres Kunststück sollte der Anfänger bei dem ohne Unterlänge geschriebenen *h* leisten. Hier mutet man ihm zu, daß er im schmalen Zwischenraum zwei Doppelbiegungen anbringe und zwar in einem ganz bestimmten Größenverhältnis, da keine bis zur Mitte des Raumes reichen sollte.*)

4. Noch größere Anforderungen stellen die Großbuchstaben an die Schreibfertigkeit des Schülers. Sie werden mit geschwungenen Angängen und Ausläufen geschrieben: *A C E G M N V* oder enthalten als Hauptbestandteil die *S*-Kurve, die sogenannte Schönheitslinie: *T F B R S L J K*, — alles Bierstücke, deren schöne Ausführung eine Schwungfähigkeit voraussetzt, über die keine jugendliche Hand verfügt. Auch treffen manche Schüler bei *B R E H K* die Buchstabenmitte nicht leicht. Solcher Buchstaben hat die deutsche Schrift höchstens zwei: *K (Kh)* und *R*.

Gegner der deutschen Schrift heben mit Recht den großen Schwung hervor, der in die lateinische gelegt werden kann. Dabei denken sie an sich selber, nicht an den Schüler. Auch

*) Viel leichter wäre das *z* mit der Unterlänge; noch leichter aber das deutsche *z*, das sehr gut in die runde lateinische Schrift hineinpaßt.

übersehen sie, daß gerade durch die Betonung dieser Eigenschaft ein Lehrgang verurteilt wird, der das Kind zwingt, sich mit der schwunghaften Schrift zu beschäftigen, ehe es die leichtere bewältigt hat.

Angeichts der vielen Schwierigkeiten, die mit dem Erlernen der Lateinschrift verbunden sind, ist es begreiflich, daß manche Lehrer klagen, in der fünften Klasse, wo die deutsche Schrift beginnen sollte, sitze die lateinische noch nicht.

Und dürfte vielleicht nicht auch die merkwürdige Tatsache, daß die Zürcher Bibel sieben große Buchstaben in der vereinfachten Form der kleinen vorführt (*a g g m n v w*), andeuten, daß die lateinische Schrift zu früh auftritt, wenn doch jene Buchstaben in der richtigen Form zunächst noch ausgeschaltet werden müssen?

* * *

Daß die deutsche Schrift leichter ist, leuchtet dem Unbefangenen bald ein.

1. Die geraden Auf- und Abstriche, womit der Anfänger fast den vierten Teil des Alphabets schreiben kann, sind schon erwähnt worden.

2. Die Einführung der Doppellinie bei *u y g* verlangt eine Vorübung. — den Bogen *u, n*, der im Zusammenhang mit dem *u*-Zeichen beim *u b f l k* eingeübt wird. Da dieser kleine Bogen keine Verschiebung der Hand verlangt, ist er leichter als die abschließende, in den Bindestrich übergehende Rundung

beim lateinischen *m n a d* usw., die ein Weiterücken der Hand bedingt, — eine Bewegung, die wir nicht beachten, die aber vom jungen Anfänger nicht ohne Anstrengung ausgeführt wird.

3. Das in der lateinischen Schrift so schwere *d* könnte in der deutschen (*ſ*) mit geschlossenen Augen leserlich gebildet werden; auch *ß* verursachen keine große Mühe, *z* auch nicht; *ſ*, wohl der schwerste Buchstabe, bietet ebenfalls nichts Neues, nachdem *z* und *g* eingeübt worden sind.

4. Die Schleifen in *l b f f y z*, sowie die der Großbuchstaben *T X M V W R K* setzen nicht den Schwung voraus, von dem bei den lateinischen die Rede war; aber sie bilden eine gute Vorbereitung für die geschwungenen Formen der Lateinschrift. Dies gilt auch für *o a g g* und *e f z*. Die Wellenlinie in *v l l y y z* wird durch die Kellersche Knicke geschickt vermieden: *v l l y y z*.

Kurz: die deutsche Schrift bildet — weil leichter — für das sechs- und siebenjährige Kind den natürlichen Anfang des Schreibunterrichtes. Dabei erreicht der Schüler viel früher einen befriedigenden Grad der Schriftschönheit, so daß er auch mit mehr Lust und Freude arbeitet.*)

* * *

*) Es gibt Leute, die sich noch deutlich erinnern, wie unbeliebt in ihrer Schule die linke Seite des Schreibheftes war, die lateinisch beschrieben werden mußte, und wie viel lieber alle Schüler auf der rechten (enger linierten) Seite die deutsche Schrift übten. — Die Tatsache, daß auch die Kinder französischer, italienischer und englischer Zunge unter den oben angeführten Schwierigkeiten schreiben lernen, ändert nichts am Gesagten und ist kein Grund, warum wir auf eine Erleichterung verzichten sollten, die uns in so natürlicher Weise zur Verfügung gestellt ist.

Woher kommt es, daß die so einfache lateinische Schrift so viele Schwierigkeiten in sich birgt? Die Antwort erhellt aus der Geschichte der Schrift: die lateinische Schulschrift ist keine Schreibschrift; sie ist eine als Schreibschrift verwendete Druckschrift.

Die Humanisten der Renaissance bedienten sich in ihrer leidenschaftlichen Abneigung gegen Scholastik und Mittelalter nicht der damaligen gebrochenen Schrift des Abendlandes. Sie gaben die edige Schrift auf und kehrten zu der Schrift zurück, in welcher sie die alten Klassiker in den Klosterbibliotheken fanden, die sie für „antik“ hielten (daher der Name „Antiqua“). Das war aber nur die karolingische Minuskel des achten Jahrhunderts, welche durch die Buchdruckerkunst zu einer Druckschrift wurde. Diese benützten sie auch zum Schreiben, an Stelle der sonst üblichen Kursive, deren Hauptmerkmale — schiefe Stellung, zusammengehängte Buchstaben und Schleifen — sie auf die neue Schreibschrift übertrugen (vgl. *hobeln* > *hobeln*.*). Als Großbuchstaben benützten auch sie die lateinischen Kapitalformen: *A B D F N V*, die sie schief stellten und mit Vorschwüngen und Ausläufen versehen: *A B D F N V***)

Dies ist die Entstehung der lateinischen Schreibschrift: infolge eines merkwürdigen Mißverständnisses eine bloße Herübernahme einer alten Druckschrift, statt einer jahrhundertelangen Entwicklung und damit erfolgten Anpassung bis ins einzelne.

Der enge Zusammenhang zwischen der lateinischen Druckschrift und Schreibschrift rechtfertigt scheinbar den Anfang des Schulunterrichtes mit der lateinischen Bibel: für zwei Schriften sozusagen nur ein Alphabet; wenn der Schüler die eine lesen kann, macht ihm das Lesen der andern keine Mühe mehr. Dieser Vorteil ist jedoch gering; denn die große Schwierigkeit des Lesens besteht nicht im Erkennen der Buchstaben, sondern fast nur im Übertragen eines Schriftbildes in ein Lautbild. Es lohnt sich daher nicht, wegen eines sehr unbedeutenden Vorteils den Gang des Unterrichtes so zu wählen, daß Lehrer und Schüler sich jahrelang ohne Befriedigung mit der schwereren Schrift beschäftigen müssen.

* * *

Die runde oder lateinische Schreibschrift deckt sich aber nicht mit derjenigen, der wir uns im geschäftigen Alltagsleben bedienen; denn sie ist für den Zweck des schnellen Schreibens nicht geeignet. Wir haben uns daher aus der Schulschrift eine Schreibschrift — eine Alltagschrift — erst gebildet. Wie sieht diese Schrift aus?

Bei *m* und *n* sind die Doppelrundungen verschwunden: *u n*; *u* und *n* werden nicht unterschieden, *c* und *e* auch nicht; *v* fällt mit *c* zusammen, *e* mit *c* oder *l*, *a* wird leicht zu *o* oder *u*, *d* zu *u*. Bei *o a d g g* gibt es keine Rückkehr über den gezogenen

*) *a* und *g* haben nur scheinbar einen andern Ursprung: von den beiden karolingischen Formen *aa*, *gg* wurde beim Schreiben selbstverständlich die einfachere vorgezogen.

**) Der Humanismus verbreitete die neuen Schriften (die Antiqua und die humanistische Schreibschrift) über das ganze Abendland und verdrängte die beiden gebrochenen Schriften (die gotische oder Fraktur und die edige Schreibschrift) in Frankreich, in den Niederlanden und in England. Das deutsche Volk hielt in seiner überwiegenden Mehrheit an der gebrochenen Schrift fest. Es hat sie seit der Renaissance, also seit etwa 400 Jahren, ununterbrochen geschrieben, gedruckt und gepflegt, welche Tatsache den heutigen Namen „deutsche“ Schrift erklärt und rechtfertigt.

Strich; denn der Verbindungsstrich wird unten herein-
geführt: *mal mag fand*, wodurch diese Buch-
staben oft zerfallen: *mal mag fened*. —

Das flüchtige *r* ist nur noch ein Strich, *h* ebenfalls, oder
ein *v*; *h* gibt zwei Striche, d. h. ein *u* oder ein *n*. —
Bei acht großen Buchstaben setzt die Schulschrift innerhalb
des Buchstabens ein- bis zweimal ab: *T F A B*
R P Q N, die Alltagschrift nur einmal oder gar

nicht, so daß *T* und *P* oft zusammenfallen: *ooo*.
Elf lateinische Buchstaben haben keine Bindefähigkeit nach rechts:

B D T I N O T P S V W

Wo es angeht, stellen wir sie her, so daß z. B. der Unter-
schied zwischen *I* und *L* verwißt wird: *Lohn*.

So schafft sich jeder für seine Alltagschrift eine eigene
Schreibtechnik. Er paßt sie seiner Hand und Laune an und
vermeidet dabei all das Schwierige und Lästige, dem das
Schulkind nicht aus dem Wege gehen darf.

Diese beiden Schriften — Schulschrift und Alltagschrift
— hält man trotz ihrer Verschiedenheit nicht auseinander
weßhalb unsere Behauptung, die lateinische Schrift sei schwerer
als die deutsche, immer auf Widerspruch stößt: wir meinen
die lateinische Schulschrift (denn im vorliegenden Zusammen-
hang handelt es sich nur um diese); der andere denkt an seine
Alltagschrift, die ihm infolge von Anpassung und der damit
zusammenhängenden Abweichung von der Schulschrift keine
Mühe mehr macht.

Die deutsche Schrift dagegen ist Schulschrift
und Alltagschrift zugleich. Sie ist nicht von heute
auf morgen entstanden wie die lateinische: sie ist etwas
Gewordenes. Sie hat sich im Laufe der Jahrhunderte
gebildet, hat also Zeit gehabt, sich der Hand und dem Be-
dürfnis anzupassen. Sie erheischt daher auch für den schnellen
Gebrauch keine besondere Schreibtechnik; denn da gibt es
keine Rückkehr über den gezogenen Strich; auch keine Groß-
buchstaben mit hemmenden Schwüngen; auch nur wenige, die
sich nicht ohne Aufheben der Feder schreiben oder nicht nach
rechts anschließen lassen: all die Vereinfachungen, die in der
lateinischen Schrift der einzelne unwillkürlich selber vornimmt,
sind hier infolge eines langen Entwicklungs- und Anpassungs-
prozesses bereits vollzogen.

* * *

Ebenso wichtig wie die Schreiblichkeit ist bei
einer Schreibschrift auch die Lesbarkeit. Wie verhalten
sich die beiden Schriften in dieser Hinsicht zu einander?

Die deutsche Alltagschrift ist leserlicher als
die lateinische. Der Grund liegt hauptsächlich in der
ausgeprägteren, eckigen Form der deutschen Kleinbuchstaben,
die den Blick packen und nicht so leicht abgleiten lassen wie
die runden lateinischen.*)

1. *rr, vv, al, Sa* treffen nicht
störend zusammen wie die entsprechenden lateinischen; es gibt
auch keine Buchstaben, die leicht zerfallen und die Lesbarkeit er-
schweren (vgl. *Schub*). 2. Auch wenn *nn* untere
Biegungen erhalten, fallen *ü* und *n* — dank dem
u-Zeichen — doch nicht zusammen, was uns besonders beim

*) Und auch wegen dieser Eckigkeit läßt sich die deutsche Schrift nicht
so leicht entstellen oder abgleiten wie die runde, in der Alltagschrift gleich-
mäßig gezogene lateinische; und hierin liegt ferner der Grund, warum sich
in der deutschen Form leichter „Charaktierschriften“ bilden.

Lesen von Eigennamen zugute kommt; da gibt es kein
Schwanken, ob *Lenk* oder *Leuk*, ob Herr *Hansen*
oder *Hausen*, Frau *Hänster* oder *Häuser*, *Signor*
Antelli oder *Autelli*. 3. Ebenso sehr wie durch das
u-Zeichen wird die Lesbarkeit erhöht durch die Unterlänge
des *f*, sowie durch die Heraushebung des *ß* aus
dem schmalen Mittelraum, im Gegensatz zum flüchtigen
lateinischen *s*, *x* und *z*. 4. Das Schluß-s dient be-
sonders zum raschen Erfassen abgeleiteter und zusammen-
gesetzter Wörter; man vergleiche *Hauschen*, *Lieschen*,
besagen, *Kaustier*, *Glastür*, *Aussteuer*,
Kantonspolizei mit *Günstigen*, *Lirischen*,
Wespagen, *Günstiger*, *Glastür*,
Außenseiter, *Kontrollpolizei*.

Es ist daher nicht auffallend, daß bei gleichem Grad von
Flüchtigkeit auch eine unleserliche deutsche Schrift doch noch
etwas leichter zu lesen ist als eine lateinische.

Weitere Beweise für die leichtere Lesbarkeit
der deutschen Schrift: 1. Sie kann ganz klein noch
leserlich geschrieben werden; während die lateinische bei gleicher
Buchstabengröße nicht mehr zu lesen wäre. 2. Lehrer an
Obergymnasien, wo die Aufsätze teils in deutscher, teils in
lateinischer Schrift eingereicht wurden, erklären, das Lesen der
lateinisch geschriebenen habe ihre Augen stärker angegriffen.
3. Akademisch gebildete Männer bezeugen, daß sie ihre alten
deutsch geschriebenen Kollegienhefte heute noch lesen können,
die lateinischen dagegen nicht mehr.*)

All das bisher Gesagte dürfte zur Genüge dartun, daß
es überhaupt leichter ist, in der deutschen Schrift schön und
leserlich zu schreiben.

* * *

Aber trotz der Überlegenheit der deutschen Schrift — größere
Schreiblichkeit und leichtere Lesbarkeit der Alltagschrift
— gibt es Lehrer, die sofort bereit wären, unsere herrliche
Schrift über Bord zu werfen: sie kennen sie nicht genügend
und können sie daher nicht genügend schätzen. Die einen
glauben zwar für ihre Haltung gute Gründe zu haben; andere
verstecken ihre Abneigung hinter Schlagwörtern:

Fort mit der unnützen Zweispurigkeit!

Festhalten an der deutschen Schrift ist Pöppel und Senti-
mentalität!

Der Zug der Zeit geht ins Internationale!

Wie steht es mit diesen Schlagwörtern?

Da die deutsche Schrift den Anfang eines zweckmäßigen
Schreibunterrichtes bildet, ist die Zweispurigkeit berechtigt.
— So lange sich fast alle deutsch-schweizerischen Kantone
und Millionen Deutsche und Österreicher in der Schule und
im Leben der deutschen Schrift bedienen, ist sie nichts Ver-
altetes und nichts Lächerliches, also nichts Pöppeliges. —
So gut Gemse, Edelweiß und Frauenschuh, sowie alte Giebel
und Erker unsern Schutz genießen, hat auch die deutsche

*) Diese praktischen Erfahrungen stimmen mit den Ergebnissen überein,
zu denen Kirschmann durch seine wissenschaftlichen Untersuchungen ge-
kommen ist (*Antiqua oder Fraktur? eine kritische Studie* von Dr. A.
Kirschmann, Professor der Philosophie an der Universität in Toronto
2. Aufl., Leipzig 1912). Die hierher gehörigen Sätze lauten: „Die Buch-
staben müssen scharf unterscheidbare, charakteristische Formen besitzen. Eckige
Formen sind runden entschieden vorzuziehen. Besondere Akzentuierung
der Ecke ist zu empfehlen. Spitze Winkel sind besser als rechte.“

Schrift — unsere und unserer Vorfahren Schrift — Anspruch auf Heimatschutz; und so lange der Lehrer den Sinn für die Schönheit eines Gedichtes zu wecken sucht, bleibt auch unsere Liebe für die schöne deutsche Schrift eine Sentimentalität, der wir uns nicht zu schämen brauchen. — Und so lange wir endlich deutsch-schreibende Kantone und germanische Nachbarn (haben*) neben lateinisch-schreibenden Landsleuten und romanischen Nachbarn, so lange entspricht unsere Zweischriftigkeit unserer zwischenstaatlichen Stellung in Europa; so lange entsprechen auch zwei Schriften dem internationalen Geiste besser als nur eine.

Um daher denen zu helfen, die nicht Zeit genug haben zur Einübung beider Schriften; um ferner denjenigen keine Enttäuschung zu bereiten, die durch den Wegfall der deutschen Schrift einen erheblichen Zeitgewinn für andere Fächer erhoffen; und um endlich dem Gefühl derjenigen Rechnung zu tragen, die es für eine Pflicht halten, die deutsche Schrift zu schützen — um diesen dreifachen Zweck zu erreichen, bleibt für uns Zürcher kein anderes Mittel als die Rückkehr zur deutschen Fibel.

Vor diesem Schritt sollten wir nicht zurückschrecken. Damals verfahren wir wieder naturgemäß: mit der deutschen Fibel stellen wir an die noch wenig geübte Hand des Kindes eine geringere Anforderung als mit der lateinischen und kommen erst zur schwereren Schrift, wenn der Schüler älter ist und gelernt hat, Hand und Arm freier zu bewegen. Dann können wir in den sechs Jahren beide Schriften einüben — nicht mit mehr Mühe, aber mit mehr Freude. Für die ganz Schwachen wird eine zweite Schrift zwar immer eine Mehrbelastung bedeuten; aber diese Schüler sind auch bei einer Schrift schlechte Schreiber und überbürdete Leute. Alle andern gehen mit Begeisterung an die Abwechslung, an das Erlernen einer neuen Schrift: junge Leute lernen ja immer gern etwas Neues; sie empfinden es nicht als eine Ermüdung.

So erfüllen wir beiden Schriften gegenüber unsere Pflicht: die deutsche würde besser gepflegt, und die lateinische käme auch nicht zu kurz. Der zwölfjährige Schüler wäre so gut vorbereitet wie heute für die Verwendung der Lateinschrift beim Studium fremder Sprachen oder für den Verkehr mit welschen Landsleuten. Wenn beide Schriften tüchtig eingeübt sind, mag dann jeder schreiben, wie er will: die Freunde der deutschen Schrift kämpfen nicht gegen die lateinische; sie wollen nur in der Schule jede Schrift an der richtigen Stelle wissen und nicht auf Vorteile verzichten, die hauptsächlich den Jüngsten zugute kämen.

* * *

Die Einführung der lateinischen Fibel in den achtziger Jahren war ein grober Mißgriff, den

*) Es ist die Befürchtung geäußert worden, die gegenwärtigen, Aufsehen erregenden Vorschläge für eine starke Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung könnten auch die Abschaffung der deutschen Schrift nach sich ziehen. Aber abgesehen davon, daß diese „Neue Rechtschreibung“ wohl noch im weiten Felde steht, ist nicht einzusehen, warum wir nicht auch nach ihrer allfälligen Einführung mit deutschen Buchstaben schreiben sollten.

wir Ältere selber verschuldet haben. Kommerzienrat Sünneken hatte uns alle irre geführt. Er sah z. B. einen großen Vorzug darin, daß es weniger Takte braucht, um ein Wort in lateinischer Schrift zu schreiben als in deutscher; welche Tatsache hier außer Betracht fällt: für uns handelt es sich nicht um die Schnelligkeit, sondern um die leichtere Erlernbarkeit oder eine naturgemäße Methode. — Um die Fraktur herabzusetzen und ihre Kompliziertheit zu veranschaulichen, schälte er aus ihren beiden Alphabeten 66 verschiedene Grundzüge heraus, gegenüber von den zweien (Strich und Halbkreis), aus denen sich die Antiqua zusammensetzt! — Zur Vergleichung der Schönheit wählte er immer ganz schlechte Frakturproben aus, weshalb es ihm auch nicht schwer fiel, die Verwechselbarkeit gewisser Buchstaben festzustellen: x r, u n, f s, B W, G C, N R. — Zum Beweis für die leichtere Lesbarkeit der Antiqua pflegte er auch Wörter aus lateinischen Großbuchstaben neben solche aus deutschen zu stellen, als ob es je einem Menschen eingefallen wäre, die großen Frakturbuchstaben so zu verwenden, abgesehen etwa von HERN und GOTT in alten Bibeln und Andachtsbüchern.

So ließen wir uns alle hinreißen. Auch der Schreibende kämpfte damals für die lateinische Fibel. Er verfolgte jedoch die Frage weiter — in der einschlägigen Literatur und bei seinen Schulbesuchen — und ist im Lauf der Jahre zur Überzeugung gelangt, daß wir einen Fehler begangen haben, der anfängt, sich zu rächen: nach dem allgemeinen Urteil schreiben wir jetzt schlechter als früher. Für die deutsche Schrift glaubte man genügend gesorgt zu haben; aber es gibt Lehrer, die damit gar nicht anfangen und andere, die sie schnell ein wenig einüben, aber bei den schriftlichen Arbeiten nicht genügend anwenden lassen, so daß viele Schüler nach einem sechsjährigen Unterricht kaum imstande sind, einen Brief zu lesen, der von der Großmutter oder aus einem andern Kanton kommt. — Und warum das? Weil wir Zürcher damals die lateinische Fibel einführten und uns sogar etwas darauf einbildeten, daß wir vor andern merkten, was der „Fortschritt“ von uns verlangte! Seither hat sich auch Basel verleiten lassen.

Heute liegen die nachteiligen Folgen klar vor uns, und wir sollten den Fehler gutmachen, sobald die Lehrmittel dies erlauben.

* * *

Hoffentlich dienen die Erfahrungen, die wir Zürcher gemacht haben, den andern Kantonen zur Warnung. Wir hielten den Anfang mit der lateinischen Fibel für einen Vorteil, haben uns aber getäuscht; einer noch ärgeren Täuschung jedoch ginge man entgegen, wenn man heute bei uns oder anderswo einen neuen Fortschritt gar darin erblicken wollte, daß der Schreibunterricht auf die Lateinschrift allein beschränkt würde.

Wir unterbreiten die hier angeregte Rückkehr zur deutschen Fibel unserer Lehrerschaft und unsern Schulbehörden zur ruhigen, unvoreingenommenen Erwägung.

Zürich, im Mai 1920.

Für den deutschschweizerischen Schriftbund:†)

Prof. A. Baumgartner.

†) Anmeldungen richtet man an Nikl. Siegenthaler, Sekundarlehrer, Zweisimmen, Bern.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

14. JAHRGANG

Nr. 6.

22. MAI 1920

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1919. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 5. Vorstandssitzung.

Jahresbericht

des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1919.

Gegründet 1893.

Gemäss § 36, Ziff. 3 der Statuten soll im folgenden zuhanden unserer Mitglieder über die Tätigkeit des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins und seiner Organe im Jahre 1919 Bericht erstattet werden. Da der Kantonalvorstand den Verband auch im Berichtsjahre im «Pädag. Beob.» von allem Wichtigeren unterrichtet hat, begnügen wir uns wiederum mit einer im bisherigen Rahmen gehaltenen zusammenfassenden, übersichtlichen Darstellung dessen, was vom Zürch. Kant. Lehrerverein in diesem Zeitraume geleistet worden ist.

I. Mitgliederbestand.

Über die derzeitige Stärke unserer Organisation gibt folgende Tabelle des Vizepräsidenten *Hans Honegger*, dem die Mitgliederkontrolle übertragen ist, Auskunft:

Sektion	Bestand am 31. Dez. 1918	Bestand am 31. Dez. 1919		
		Beitrags- pflichtige	Beitrags- freie	Total
1. Zürich . .	843	803	55	858
2. Affoltern . .	50	50	2	52
3. Horgen . .	170	159	8	167
4. Meilen . .	97	95	3	98
5. Hinwil . .	136	130	9	139
6. Uster . .	86	80	8	88
7. Pfäffikon . .	70	68	1	69
8. Winterthur . .	234	224	9	233
9. Andelfingen . .	70	64	5	69
10. Bülach . .	85	86	1	87
11. Dielsdorf . .	69	64	6	70
Z. K. L.-V.: . .	1910	1823	107	1930
		+ 17	+ 3	+ 20

Um die Zahl der beitragsfreien Mitglieder zu verstehen, schreibt er, ist wohl bei Anlass des Jahresberichtes wieder einmal § 8 unserer Statuten den Lesern in Erinnerung zu rufen. Er lautet: Von Lehramtskandidaten und pensionierten Lehrern werden keine Beiträge bezogen; Mitgliedern, die ein Vierteljahr krank gewesen sind, wird der betreffende Jahresbeitrag erlassen.

Aus der Rubrik der Beitragsfreien lesen wir also sowohl den Krankheitszustand unseres Lehrkörpers als auch die rüstige Gesundheit unserer Veteranen heraus. Da nur sehr wenige Lehrkräfte krankheits halber von der Beitragspflicht dispensiert waren, so ist also die übergrosse Zahl der Beitragsfreien den Pensionierten zu buchen. Ihre Zahl wird durch die Rücktrittsmöglichkeit bei voller Pensionierung mit dem 65. und dem Rücktrittszwang mit dem 70. Altersjahr von Jahr zu Jahr grösser. Aus Dankbarkeit für ihre frühere Mitgliedschaft in der Organisation sollen ihre Namen auf der Ehrentafel unserer Mitgliederkontrolle weitergeführt werden; der Anerkennung der Arbeit unserer Organisation durch unsere Veteranen sind wir sicher.

II. Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

Das Verzeichnis der Vorstände und Delegierten der Amtsdauer 1918—1922 findet sich im Anhang der Denkschrift zum 25jährigen Bestande des Zürch. Kant. Lehr-

vereins, weshalb wir von der Zusammenstellung nochmals Umgang nehmen.

III. Kantonalvorstand.

Das Berichtsjahr 1919 war für den Kantonalvorstand eines der arbeitsreichsten seit der Gründung des Vereins. Dies tritt schon durch die aussergewöhnlich hohe Zahl der Sitzungen in die Erscheinung; denn vierundzwanzig Sitzungen wie im Berichtsjahre und dazu noch eine gemeinsame Tagung des Kantonalvorstandes mit den Sektionspräsidenten und den Mitgliedern des Pressekomitees am 11. Januar 1919 in Zürich bedeuten eine Inanspruchnahme der Mitglieder des Kantonalvorstandes, wie sie in den siebenundzwanzig Jahren des Bestandes nur einmal, im Jahr 1912, erreicht worden ist. Vermehrte Arbeit brachten die Revision des Besoldungsgesetzes und nach dessen Annahme am 2. Februar verschiedene mit demselben im Zusammenhang stehende Angelegenheiten, die Behandlung von Eingaben und Anregungen, sowie die vielen Fälle von Rechtshilfe und die grosse Zahl von Gesuchen um Auskunft, Rat und Unterstützung. Die Sitzungen fanden statt am 11., 18. und 25. Januar, am 8. und 15. Februar, am 1. März, am 11. und 12. April, am 10., 24. und 31. Mai, am 20. Juni, am 15. und 16. Juli, am 23. August, am 6. und 20. September, am 15., 20. und 27. Oktober, am 29. November, am 13. und 27. Dezember. Am 11. und 12. April tagte man im «Engel» in Wädenswil, am 15. und 16. Juli auf der Au bei Horgen und am 15. Oktober und 27. Dezember auf Schloss Uster; die übrigen Sitzungen hingegen fanden wie seit Jahren im «Waagstühl» in Zürich statt. Im ganzen wurden von sechs Mitgliedern in den vierundzwanzig Sitzungen nur zweiundzwanzig Absenzen gemacht; ein Mitglied war nie abwesend. In 88 Stunden wurden 326 Geschäfte behandelt. Die durchschnittliche Sitzungsdauer beträgt 3—4 Stunden; die kürzeste Sitzung dauerte 1 $\frac{3}{4}$ Stunden, die längste 6 $\frac{1}{4}$ Stunden. Die Traktandenliste war mehrmals so ungewöhnlich gross, dass jeweilen nur die dringlichsten Geschäfte erledigt werden konnten und die Abnahme des Protokolles und die Erledigung einer Reihe von Aufschub duldenden Traktanden auf Tagessitzungen anberaumt werden mussten. Über die verschiedenen Angelegenheiten wird unter besondern Titeln referiert werden. Unter dem feststehenden Traktandum «Mitteilungen» wurden 214 (1918: 177) grössere und kleinere Geschäfte erledigt. Vom Umfang der Tätigkeit des Kantonalvorstandes zeugen die folgenden statistischen Angaben: Das Protokoll des Z. K. L.-V. zählt im Berichtsjahr 277 Quartseiten (1918: 290), von denen 122 von W. Zürcher im ersten Halbjahre und 155 von A. Pfenniger im zweiten Halbjahre verfasst wurden; das Kopierbuch des Korrespondenzakts U. Siegrist zeigt in diesem Jahre auf 198 (1918: 159) Seiten 248 (1918: 187) Schriftstücke; ferner waren eine grössere Anzahl Eingaben an Behörden, Rundschreiben an die Sektionen und die Einladungen zu den verschiedenen Sitzungen und Versammlungen zu besorgen. Nach den Kopierbüchern des Zentralakts und des Präsidenten hatte jener im Berichtsjahre 74 Korrespondenzen (1918: 74), dieser deren 167 (1918: 120) zu erledigen.

Zu unserem grossen Bedauern sah sich *Emil Gassmann* in Winterthur mit Rücksicht auf die starke Inanspruchnahme durch seine wissenschaftlichen Arbeiten auf den Gebieten der Pädagogik und Psychologie genötigt, als Mitglied des Kantonalvorstandes zurückzutreten, dem er seit dem Jahre

1911 angehört hatte. Während 8 Jahren besorgte er in vorzüglicher gewissenhafter Weise die umfangreiche Vereinskorrespondenz und im letzten Jahre leitete er die Stellenvermittlung. Von seiner grossen Arbeit zeugen auch die vielen trefflichen Eingaben, deren Entwürfe er jeweilen zu besorgen hatte, sowie eine Reihe bemerkenswerter Artikel im «Pädag. Beob.». An seine Stelle trat *Albert Pfenninger* in Veltheim in den Kantonalvorstand, der ihm die Protokollführung und die Berichterstattung für den «Pädag. Beob.» übertrug, während *Wilhelm Zürcher*, dem diese Funktionen seit 1915 obgelegen hatten, die Stellenvermittlung übernahm.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Ordentliche Delegiertenversammlung.

Samstag, den 8. Mai 1920, nachmittags 2 Uhr, im Hochschulgebäude Zürich.

Von den Delegierten sind anwesend oder vertreten 72. Unentschuldigt abwesend 4.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Geschäfte:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Protokolle der letzten Versammlungen. Siehe «Pädag. Beobachter» Nr. 9 und 11 (1919).
3. Entgegennahme des Jahresberichtes 1919. Referent: Präsident Hardmeier.
4. Abnahme der Jahresrechnung 1919. Referent: Quästor Huber.
5. Voranschlag für das Jahr 1920. Siehe «Pädag. Beobachter» Nr. 1 (1920).
6. Ersatzwahl in den Kantonalvorstand für den zurücktretenden Zentralquästor Robert Huber.
7. Wahl von Delegierten in den S. L.-V.
8. Statutenrevision im S. L.-V. Referent: Vizepräsident Honegger.

In seinem *Eröffnungswort* heisst der Präsident die Delegierten zur heutigen Tagung herzlich willkommen und führt dann folgendes aus:

Der Kantonalvorstand hat mich ersucht, die heutige Delegiertenversammlung mit einem Eröffnungswort einzuleiten. Er hat mir die Wahl des Themas freigegeben. So habe ich mich denn für einige orientierende Mitteilungen über Angelegenheiten, die Sie direkt berühren, entschieden und werde zu Ihnen sprechen erstens über den Stand der Besoldungsbewegung, zweitens über den Entwurf zu einer Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung der Beamten und Angestellten, und drittens möchte ich nicht unterlassen, auf den Aufruf zugunsten der notleidenden österreichischen Lehrkräfte empfehlend aufmerksam zu machen.

Noch ist nicht ganz ein Jahr verflossen, seit ich an der Delegiertenversammlung vom 14. Juni 1919 der Freude über den Volksentscheid vom 2. Februar Ausdruck gab. Es war ein Entscheid, den wir mit fast ungemischter Freude entgegennehmen konnten. Die Befürchtungen aber, die wir damals über die durch das Gesetz abgeschaffte *Wohnungsentschädigung* hegten, haben sich inzwischen als nur allzu begründet erwiesen. Die Lehrerschaft hat sich gegen diese Neuerungen des Gesetzes gestemmt; allein es war umsonst, sie musste sich diese Position entreissen lassen. Aber wie wir früher mit Holz und Pflanzland einen schlechten Auskauf gemacht haben, so auch hier zum zweitenmal; denn wir hätten schon nächstes Jahr mit einer bedeutenden Höhereinschätzung der Wohnungen rechnen können.

Wohl schien es anfänglich, als wollten die Gemeinden von sich aus das gesetzlich festgelegte Minimum der *Zulagen* erhöhen; allein bald kam diese Bewegung zum Stillstand, so dass heute noch eine grosse Zahl von Kollegen auf die erhoffte Besserstellung wartet. Die in der regierungsrätlichen Weisung ausgesprochene Ansicht, dass nach Erhöhung der staatlichen Besoldungskomponente wesentliche Zulagen von Seiten der Gemeinden nun nicht mehr nötig

seien, wurde vielfach nur zu gut begriffen und äusserte sich manchenorts in Kürzungen der Gemeindeforderungen. So gibt es heute noch eine grosse Zahl von Gemeinden, die wenig mehr als das gesetzliche Minimum, den Schätzwert der Wohnung von 1918, zahlen.

Dazu rechneten die damals festgesetzten Besoldungen mit einem Preisabbau, der in der Folgezeit aber nicht bloss nicht eintrat, sondern zu einer drückenden *Preissteigerung* wurde, so dass die gegenwärtigen Ansätze der herrschenden Preislage doppelt nicht mehr entsprechen.

Inzwischen regten sich die *kantonalen Beamten und Angestellten* und verlangten Anpassung ihrer Besoldungsansätze an diejenigen der Stadt Zürich. Am 6. Oktober 1919 reichte unser Kollege *Forster* im Kantonsrat eine dahinzielende *Motion* ein, die er trotz der Erklärung von Regierungsrat Ernst, man habe sich schon im Februar mit der Sache befasst, aufrecht hielt. Daraufhin habe ich im Kantonalvorstand das Traktandum *Besoldungsaktion* zur Sprache gebracht, um die Ansicht der Freunde im Vorstande zu erfahren. Obschon es uns eigen zu Mute war, nach weniger denn einem Jahr wieder in eine Besoldungskampagne einzutreten, beauftragte mich der Vorstand, die Ansprüche der Lehrer im Kantonsrat anzumelden. Ich tat dies, indem ich es als ein Gebot der Pflicht darstellte, den Lehrern und Geistlichen unter 7000 Franken Besoldung wie den Beamten Teuerungszulagen anzurichten. Von den verschiedenen Kommentaren in der Presse des Ober- und Unterlandes haben Sie vielleicht Kenntnis genommen. Der lange hin und her schwankende Kampf zwischen Teuerungszulagen und Neuordnung der Beamtenbesoldungen endigte schliesslich im Kantonsrat mit dem Sieg der definitiven Lösung durch eine neue Besoldungsverordnung.

Schon vorher hatte man mich angefragt, welche Lösung wir für die Lehrer empfehlen würden, und nach Rücksprache mit den übrigen Vorstandsmitgliedern und einigen Kollegen im Rat entschieden wir uns für eine definitive Neuordnung. Massgebend war die Erwägung, dass Teuerungszulagen nur vorübergehend helfen, und dass das wiederholte Verlangen solcher sehr unangenehm und peinlich ist. Darüber, dass auch die Lehrer und Geistlichen nun berücksichtigt werden sollen, nachdem die Angelegenheit für die Beamten geregelt ist, sind die kompetenten Persönlichkeiten einig. In der Frage des Masses der Erhöhung behielt schliesslich jene Ansicht die Oberhand, welche die bestehenden *Besoldungen an die Maxima der beiden Städte Zürich und Winterthur anpassen* wollte. Denn man sagte sich, dass eine Neuordnung der Besoldungen auf dem Boden der Stadt Zürich das ganze, erst seit kurzem in Kraft bestehende Lohnregulativ umstürzen würde, eine Revision desselben aber gegenwärtig vollkommen aussichtslos wäre. In Winterthur aber liegen die Dinge so, dass die Lehrer sich damit einverstanden erklären mussten, dass Beträge, welche über die Maxima von 8900 bzw. 9900 Franken gehen, in die Stadtkasse fallen. Bei dieser Sachlage schien es ausgeschlossen, über diese Maxima hinaus zu kommen; denn ohne die Stadt Zürich ist nichts zu erreichen.

Der Kantonalvorstand hat seine Besoldungsstatistikerin *Fraulein Schmid*, beauftragt eine Zusammenstellung anzulegen, aus der die Besoldungsverhältnisse der zürcherischen Lehrerschaft klar ersichtlich sind. Dieselbe zeigt, dass noch eine sehr grosse Zahl von Kollegen 7000 Franken nicht erreicht. Wie weit der Staat, und wie weit die Gemeinden zur Besserstellung dieser Kollegen herangezogen werden sollen, wird die Vorlage, die wir erwarten, zeigen. Dies der gegenwärtige Stand der Besoldungsbewegung.

Und nun zum zweiten Punkt, der *Witwen- und Waisenstiftung* und den *Ruhegehaltsbestimmungen*. Nachdem die neuen Statuten in der Synode von Uster genehmigt worden waren, und auch der Erziehungsrat ihnen zugestimmt hatte, wurden sie an den Regierungsrat weiter geleitet mit der Erwartung raschester Behandlung, damit die neuen Renten auf 1. Januar 1920 hätten in Kraft treten können. Als aber die Angelegenheit nicht gefördert wurde, entstand begreiflicherweise Missbehagen unter den Kollegen, und auch der

Vorstand beschäftigte sich mit der Frage. Sekundarlehrer Höhn in Zürich versprach, in einer Sitzung der Aufsichtskommission Auskunft zu verlangen; desgleichen hat sich die Versammlung der Kapitalspräsidenten nach dem Stand der Statutenrevision erkundigt. Diejenigen, welche heute den «Pädag. Beob.» gelesen haben, erkennen, dass der Vorstand auf dem Posten war und die Sache geprüft hat. Wir haben auch den in der Materie bewanderten Versicherungstechniker, Prof. Riethmann, um ein vergleichendes Gutachten über die neue Vorlage der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung einerseits und die neuen Statuten der Witwen- und Waisenstiftung und die Ruhegehaltsbestimmungen andererseits ersucht und von ihm eine zusammenfassende Antwort erhalten. Auch an den Rechtskonsulenten unseres Vereins sind wir um Auskunft über einige Fragen gelangt, und sein Gutachten liegt heute bereits vor mir. Damit Sie sehen, wie sich Dr. Hauser zur Sache stellt, will ich Ihnen seine Ausführungen vorlegen. Sie ersehen daraus, dass nach seiner Meinung die bereits im Amte stehenden Lehrer nicht ohne weiteres in die Versicherung einbezogen werden können, und dass es auch nicht angeht, die bestehende Witwen- und Waisenstiftung aufzuheben. Die neu in den Staatsdienst tretenden Kollegen müssten anders behandelt werden als die bereits amtierenden, wodurch eine Spaltung unter der Lehrerschaft, die sowieso schon verschiedenartig genug zusammengesetzt ist, eintreten würde. Damit diese die in der Vorlage vorgesehenen Prämien für den Ruhegehalt aufbringen könnten, müssten sie 300—400 Franken mehr Besoldung haben. Wenn die bereits im Amte stehenden Lehrer in die Versicherung einbezogen werden sollen, so müssen ihre gegenwärtig bestehenden Rechte abgelöst werden. Die Vorlage will den Weg des «billigen Ausgleichs» beschreiten. Die bereits amtierenden Lehrer können nicht zum Beitritt gezwungen werden; und wenn sie sich nicht freiwillig zum Beitritt entschliessen, gelten für sie die bestehenden Bestimmungen. Auch der Deckungsfonds der Witwen- und Waisenstiftung kann nach dem vorliegenden Gutachten nicht einseitig durch Beschluss des Kantonsrates der neuen Beamtenversicherung einverleibt werden; denn er ist zur Hauptsache durch die Beiträge der Lehrer entstanden und Eigentum der Stiftung.

Ich möchte dieses Thema mit der Erklärung schliessen, dass wir den Beamten und Angestellten eine bessere Vorsorge für Alter und Hinterbliebenen durchaus gönnen, dass wir aber unsere in Jahrzehnten schwer erkämpfte Position nicht verschlechtern lassen wollen, um ihnen eine bessere zu schaffen. Wir werden uns die bestehenden Ruhegehaltsbestimmungen nicht nehmen lassen; denn sie sind ein Teil unserer Besoldungen.

Zum Schluss meines Eröffnungswortes möchte ich nicht ermangeln, Ihnen den im «Pädag. Beob.» erschienenen *Aufruf zugunsten der notleidenden Kollegen Wiens* warm zu empfehlen und Sie zu bitten, die aufliegenden Anmeldeformulare für Ferienplätze unter ihren Kollegen zu verbreiten. Hiemit erkläre ich die Delegiertenversammlung für eröffnet.

2. Die *Protokolle der letzten Versammlungen*, wie sie im «Pädag. Beob.» Nr. 9 und 11. Jahrgang 1919, veröffentlicht sind, werden unter Verdankung genehmigt.

3. Die Delegiertenversammlung ist damit einverstanden, dass der *Jahresbericht pro 1919* wie bisher im «Pädag. Beob.» erscheint.

4. Zentralquästor Huber berichtet über die *Jahresrechnung pro 1919*, deren Übersicht im «Pädag. Beob.» Nr. 5 erschienen ist. Sie wird der Delegiertenversammlung von den Rechnungsrevisoren unter bester Verdankung an den Rechnungssteller zur Abnahme empfohlen und stillschweigend genehmigt.

5. Zum *Voranschlag pro 1920*, welcher im «Pädag. Beob.» Nr. 1 erschienen ist, stellt Volkart, Winterthur, als Rechnungsrevisor den Antrag, den Jahresbeitrag von den vorgesehenen fünf auf sechs Franken zu erhöhen. Nachdem noch verschiedene Kollegen sich geäußert haben, schreitet der Präsident zur Abstimmung, welche mit 44 gegen-

14 Stimmen, die auf den Antrag Volkarts entfallen, zugunsten des vom Vorstand vorgesehenen Jahresbeitrages entschieden.

Anschließend an dieses Geschäft orientiert Vizepräsident Honegger die Anwesenden über das Ergebnis der *Sammlung des freiwilligen Beitrages*. Mit Ausnahme von etwa 80 Kollegen haben alle ihre Pflicht erkannt und getan, so dass der Vorstand mit dem Resultat durchaus zufrieden sein kann.

6. Der Vorsitzende gibt Kenntnis vom *Rücktrittsgesuch des Zentralquästors Robert Huber*. Es kam nicht unerwartet; denn schon früher äusserte er die Absicht, aus dem Vorstande auszuscheiden, und nur die in Aussicht stehende Besoldungsaktion hielt ihn noch auf seinem Posten. Nur ungern verlässt Huber die ihm lieb gewordenen Kollegen; aber die sich immer mehr häufende Arbeit als Hausvater des Pestalozziheims Rätterschen zwingt ihn zur Abtröstung. Mit Bedauern sieht der Vorstand Huber aus seiner Mitte wegziehen; aber die Stichhaltigkeit seiner Gründe veranlassen ihn, die Delegiertenversammlung zu ersuchen, dem Gesuche zu entsprechen. Präsident Hardmeier verdankt aufs wärmste die seit zwölf Jahren dem Verein geleistete aufopfernde Tätigkeit und geht dann zur Ergänzung des Vorstandes über, darauf aufmerksam machend, dass wenn immer möglich noch nicht vertretene Bezirke zu berücksichtigen seien. Da der gegenwärtige Aktuar den Wunsch äussert, das Quästorat zu übernehmen, wird das neu zu wählende Vorstandsmitglied die Stelle des Aktuars zu bekleiden haben.

Walter in Bülach schlägt *Johannes Schlatter*, Lehrer in Wallisellen, vor. Da dieser aber erklärt, er könne nicht noch mehr Arbeit auf sich nehmen, und keine weiteren Vorschläge gemacht werden, stellt Heinrich Meier, Sekundarlehrer in Winterthur, den Antrag, es sei das Recht, einen Aktuar zu suchen, von der Delegiertenversammlung an den Vorstand zu delegieren. Mit der Gutheissung dieses Antrages wird das Geschäft vorläufig abgeschlossen.

7. Infolge Erhöhung der Mitgliederzahl unseres Vereins und Rücktritt von J. K. Frei, alt Sekundarlehrer in Hönegg, als *Delegierter im S. L.-V.* werden *drei Wahlen* nötig. Es werden gewählt Wilhelm Zürcher, Wädenswil, Ulrich Siegrist, Zürich und A. Stadelmann, Pfäfers.

8. Über die *Statutenrevision im S. L.-V.* berichtet Vizepräsident Honegger. Die alten Statuten unterschieden zwei Mitgliederkategorien: Abonnenten der «Schweizerischen Lehrerzeitung», welche als solche ohne weiteres Mitglieder waren, und beitragszahlende Mitglieder, welche auf die Zeitung verzichteten. Während früher die Abonnenten die Kosten des Vereins bestritten, verschob sich die Last mit der fortschreitenden Teuerung immer mehr auf die «Beiträger». Durch den Kollektiveintritt der Sektion Bern und ihren rund 3000 Beiträglern und 700 Abonnenten kam erst recht das Gefühl auf, dass nur die ersten an die Lasten des Vereins beitrügen. Der Referent hält diese Ansicht nicht für ganz richtig; denn nur durch die Abonnenten ist die Existenz der «Schweizerischen Lehrerzeitung» möglich, in der die Mitteilungen des S. L.-V. erscheinen. Ginge die Zeitung ein, so müssten auf irgendeine andere Art die Mitglieder auf dem Laufenden gehalten werden. Zudem verschwände dadurch ein die Lehrer der ganzen Schweiz bis zu einem gewissen Grade zusammenhaltendes Band. Trotzdem hat der Zentralvorstand den Bernern Recht gegeben, indem er in seinen neuen Statuten nur noch zahlende Mitglieder kennt. Neben dem Einzelnintritt ist auch der Kollektiveintritt ganzer Sektionen vorgesehen. Es gäbe auch verschiedene Jahresbeiträge für bloss beitragszahlende Mitglieder, für Abonnenten und für Mitglieder von Sektionen, welche die Zeitung obligatorisch erklären. Die Statutenrevision ist ohne den schwerfälligen Apparat der Urabstimmung vorgesehen; diese wird nur vorgenommen, wenn sie innert Monatsfrist von 300 Einzelmitgliedern oder drei Kollektivmitgliedern mit zusammen 300 Mitgliedern verlangt wird. Mit dem Dank des Präsidenten an den Referenten wird dieses Traktandum diskussionslos geschlossen.

Armin Meyer, Sekundarlehrer in Thalwil, berichtet unter Allfälligem noch kurz über die vom Präsidenten im Eröff-

nungswort erwähnte *Sitzung der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung*, welche am 5. Mai stattfand. Erziehungsdirektor Mousson erklärte dort, dass trotz seines Verlangens, die neuen Statuten durchzuberaten, dieses Geschäft im Regierungsrate infolge dringender anderer Angelegenheiten immer wieder zurückgelegt wurde. Er möchte an der Synode die Sache zur Sprache bringen und die redaktionelle Bereinigung der Statuten, die Erhöhung der bisherigen Witwenrenten um 300 Franken und die vierteljährliche Zahlung der Prämien befürworten. Zur Beamtenversicherung teilte Mousson mit, dass dieselbe bereits beim Kantonsrat liege, und dass der Einschluss der schon im Amte stehenden Lehrer noch nicht klar sei.

Der Präsident verdankt die Mitteilungen und schliesst damit die Delegiertenversammlung um 4^{3/4} Uhr.

Anschliessend daran beginnt sofort die

Generalversammlung.

Einleitend bemerkt der Präsident, dass kraft eines früheren Beschlusses die Generalversammlung zu den *Erziehungsratswahlen* Stellung zu nehmen habe. Dann verliest er das Schreiben, in dem *Seminardirektor Dr. Zollinger* seinen *Rücktritt aus dem Erziehungsrat* mitteilt und widmet ihm warme Worte des Dankes für die Verdienste, die er sich um die Zürcherische Schule und ihre Lehrer erworben hat. Mit dem Dank verbindet er den Wunsch, es möchte dem zurücktretenden Seminardirektor noch ein langer und schöner Lebensabend beschieden sein. Hierauf verliest der Vorsitzende auch noch den vom Verein der Mittelschullehrer aufgestellten Vorschlag von Prof. Gasser, Winterthur, und begibt sich alsdann in den Ausstand, worauf Vizepräsident Honegger die Leitung der Geschäfte übernimmt. Mit Einstimmigkeit werden Sekundarlehrer *Hardmeier* und Professor *Gasser* von der Generalversammlung der Synode zur Wahl in den Erziehungsrat vorgeschlagen.

Präsident Hardmeier dankt für das ihm bewiesene Vertrauen und verspricht, die Interessen der Lehrerschaft nach bestem Wissen und Können zu verfechten.

Vizepräsident Honegger macht noch die Mitteilung, dass *Schlatter in Wallisellen* sich zur Annahme einer allfälligen *Wahl als Aktuar unseres Vereins* bereit erkläre, worauf die Delegiertenversammlung noch einmal eröffnet und der Genannte einstimmig bestätigt wird.

Schluss 5 Uhr.

P.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

5. Vorstandssitzung.

Samstag, den 17. April 1920, vormittags 9^{1/2} Uhr, im «Schloss» Uster

Aus den Verhandlungen:

1. Von den 33 vorliegenden *Geschäften* wurden 28 erledigt.
2. Die *Protokolle* der 2.—4. Vorstandssitzung werden verlesen und genehmigt.
3. Von verschiedenen *Zuschriften* und *Mitteilungen* wird Kenntnis und Vormerk am Protokoll genommen.
4. Präsident Hardmeier legt dem Vorstand den *Bericht für den S. L. V. pro 1919* vor.
5. Vizepräsident Honegger referiert namens der bestellten Kommission, welche die *Fahresrechnung* zu prüfen beauftragt wurde, und beantragt Genehmigung unter Verdankung an den Rechnungssteller.
6. *Zentralquästor Huber* wiederholt sein durch Arbeitsüberhäufung begründetes *Gesuch um Entlassung aus dem Vorstand*. Nach anfänglichem Sträuben wird demselben in Würdigung der Gründe entsprochen, immerhin mit der Einschränkung, dass Huber bis zur Neuwahl durch die Delegiertenversammlung sein Amt weiter versehen wird.
7. Eine Anfrage, ob den nicht weiterstudierenden *Mädchen der zweiten und dritten Klasse der Sekundarschule*

von gewissen Fächern, wie Geometrie und Französisch, *Dispens* erteilt werden könne, muss nach Erkundigung an zuständiger Stelle verneinend beantwortet werden.

8. Der Vorstand nimmt Kenntnis von einer Mitteilung des Mittelschullehrerverbandes, Professor Gasser in Winterthur als *Nachfolger Dr. Zollingers im Erziehungsrat* zu portieren und erklärt sich bereit, diese Nomination der Generalversammlung zu unterbreiten.

9. Dem Gesuch eines thurgauischen Kollegen um Zustellung von Material über das in Revision begriffene *Unterrichtsgesetz* muss geantwortet werden, dass die Frage im Kanton Zürich noch nicht über die ersten Anfänge hinaus gediehen sei.

(Mittagspause 12⁴⁵—2⁴⁵.)

10. Der Erziehungsrat hat eine Eingabe von vor dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes pensionierten Lehrern und Arbeitslehrerinnen behandelt und die Berechtigung des *Gesuches um Erhöhung der Ruhegehälter* anerkannt. Bevor er aber über die finanziellen Folgen, welche eine solche Erhöhung für den Kanton mit sich bringt, ein klares Bild hat, kann er über das Mass derselben in der kommenden Gesetzesrevision nichts versprechen.

11. Da in einer Gemeinde der Sekundarlehrer für Teilnahme an den *Sitzungen der Pflege entschädigt* wird, während die Primarlehrer nichts erhalten, holt der Vorstand über diese Frage ein Rechtsgutachten ein.

12. Der Vorstand nimmt Kenntnis von den ungerechtfertigten Angriffen, denen ein Kollege seitens der Pflege und eines Teils der Bürgerschaft ausgesetzt war, und konstatiert, dass dem Kollegen insofern Genugtuung wurde, als das von unserem Präsidenten unterstützte *Dislokationsgesuch* berücksichtigt und durch Versetzung an eine gleichwertige Stelle beantwortet wurde.

13. Ein eingeholtes Rechtsgutachten gibt Auskunft über die *Lehrerwohnung nach dem Gesetz vom 2. Februar 1919*. Da dieselbe als Besoldungsbestandteil nicht mehr existiert, hat die Gemeinde auch die Pflicht nicht mehr, eine solche zu stellen, und es fallen auch die gesetzlichen Bestimmungen über dieselbe dahin; die Gemeinde ist nur verpflichtet, die bestehende Wohnung in gutem Zustande zu erhalten. Wo die Lehrerwohnung aber besteht, muss sie dem Lehrer auf sein Verlangen zur Verfügung gestellt werden, ohne dass anderseits für ihn eine Pflicht bestände, sie zu benutzen. Interessant, wenn auch nicht sehr erbaulich, sind die Darlegungen unseres Rechtsberaters über die Beziehungen zwischen den lokalen Mietpreisen und den Gemeindegulagen.

14. Über den gegenwärtigen *Stand der Besoldungsfrage* orientiert Präsident Hardmeier den Vorstand. Nachdem nun die Angelegenheit für die Beamten und Angestellten im Kantonsrat mit einer namentlichen Abstimmung zugunsten einer Neuordnung der Besoldungen abgeschlossen ist, herrscht die Ansicht vor, dass jetzt auch die Lehrer und Geistlichen berücksichtigt werden müssten. Die angestellten Berechnungen haben darauf bereits Rücksicht genommen. Die weiteren Mitteilungen betreffen taktische Fragen.

15. Einem Kollegen, der aus Mangel an einer geeigneten Wohnung gezwungen ist, *ausserhalb der Gemeinde Wohnsitz* zu nehmen, droht die Schulpflege mit *Kürzung der Gemeindegulage*. Die Angelegenheit wird, weil von grundsätzlicher Bedeutung, dem Rechtskonsulenten vorgelegt.

16. Der Lehrerschaft einer Gemeinde, welche gegen den *Ausschluss von den Pflegesitzungen* bei Anlass der Neubesetzung vakanter Lehrstellen protestiert, wird das hierüber eingeholte, zu Gunsten der Kollegen lautende Rechtsgutachten zugestellt.

17. Die Anfrage eines Kollegen, wie sich die *Kündigung* seiner zum Teil vermieteten, zum Teil selbst in Anspruch genommenen *Lehrerwohnung* bei einem eventuellen *Stellenwechsel* mache, nötigt den Vorstand zur Einholung eines Rechtsgutachtens.

Schluss der Sitzung 6^{1/4} Uhr.

P.